

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
 Einzelheft 40 Pf., monatlich 1,20 Mk.,
 frei ins Haus, vorauszahlbar. Einzelne
 Nummern 10 Pf. Holzbezug: Monatlich
 1,50 Mk. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 3.— Mk., für das übrige Ausland
 4,50 Mk. monatlich. Versand ins Feld
 bei direkter Bestellung monatlich 1,50 Mk.
 Holzbestellungen nehmen an Dänemark,
 Holland, Luxemburg, Schweden
 und die Schweiz. Eingetragen in die
 Post-Versand-Verzeichnisse.
 Erscheint täglich.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Anzeigenpreis:
 Die Kettengedruckte Anzeigenspalte
 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das
 festgedruckte Wort 30 Pf. (zählend
 2 festgedruckte Worte), jedes weitere
 Wort 10 Pf. Stellenanzeige und
 Schließelanzeigen das erste Wort
 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf.
 Worte über 15 Buchstaben zählen für
 zwei Worte. Kreuzungszahlung 30%.
 Familien- u. Anzeigen 20 Pf. —
 politische u. gesellschaftliche Beiträge
 Anzeigen 40 Pf. die Zeile. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmitt. im Hauptgeschäft,
 Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, ab-
 gegeben werden. Gedruckt von 8 Uhr
 früh bis 7 Uhr abends.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 3. Dienstag, den 12. Februar 1918.
 Fernsprecher: Amt Moruplatz, Nr. 151 90—151 97. Expedition: S.W. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Moruplatz, Nr. 151 90—151 97.

Trotki erklärt den Kriegszustand für beendet.

Brest-Litowsk, 10. Februar. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab. In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt. Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verweist Herr Trocki auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindliche Kommission des Vierbundes.

englischen und der französischen Arbeiterklasse zu rechnen, die für die Unterwerfung des deutschen Gebietes einträte.
 Diese, die immer entschieden wollen, sie wissen nur nicht was, hören wir ungeduldig fragen: „Ihr wollt also nichts Entscheidendes tun?“ Darauf antworten wir: „Wir wollen alles tun, was in unserer Macht liegt, um die deutsche Politik von verhängnisvollen Bahnen fernzubehalten. Wir wollen alles, was in unserer Macht liegt, tun, damit mit ganz Rußland, wie mit der Ukraine, ein Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen geschlossen wird, wie er den Interessen des deutschen und des russischen Volkes entspricht. Kame ein solcher Frieden nicht zustande, so würden wir die Verantwortung dafür mit gutem Gewissen auf die Schultern derer legen, die ihn nicht gemollt haben.“
 In diesem Sinn sagen wir noch einmal, daß dieser Weltkrieg nur dann zu einem heilsamen Ende gebracht werden kann, wenn die Reaktion der militärischen Wirkung durch eine weit vorausschauende Politik reguliert wird. Eine solche Politik fordert zum mindesten, daß die Entscheidung über die fernere Gestaltung der Dinge im Osten jetzt, nach der russischen Erklärung, so lange in Schwebe bleibt, bis ein endgültiger Friedensschluß ohne Annexionen und Entschädigungen möglich geworden ist, daß also diejenigen recht behalten, die in der russischen Erklärung die Worte „Beendigung des Kriegszustandes“ mit Freude begrüßten und als nächste Folge der baldigen Abschluß eines auf sicheren Fundamenten gegründeten Friedens sehnsüchtig herbeiwünschten.

er keinen Ausweg sah und ein weiteres Singehen der Verhandlungen die Folge haben konnte, daß die Öffentlichkeit ihm die Schuld an ihrem Scheitern zuschieben würde, so wußte er nichts anderes zu tun, als die Waffen zu strecken. Er handelt hierbei gegen seinen Lieblingsausdruck, dem das russische „Ausprechen, was ist.“ Er erklärt der Gegenpartei: Rußland ist machtlos und außerstande, die Prinzipien unserer Revolution mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Ihr habt wiederholt, zuletzt durch den Mund des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußeren feierlich erklärt, daß Ihr einem Frieden huldigt, der auf den Prinzipien der Annexions- und Kontributionslosigkeit sowie des Selbstbestimmungsrechts der Völker aufgebaut sein soll. Nun, wohlan. Wir überlassen es Euch, die Welt nach diesen Prinzipien zu ordnen, zeigt, wie Ihr sie zu verwirklichen trachtet!
 Ein Blick in die Abendzeitungen bestätigt, daß das Manöver zunächst seinen Zweck zu erreichen scheint. Der Schachzug Trotkis geht offenbar dahin, die Gegenpartei zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen. Diese Klarheit ist indessen in den Äußerungen der Presse nicht zu finden. Dagegen finden sich Andeutungen dahin, daß die Lage in den baltischen Provinzen hinter der russischen Front durch Verwüstungen der abziehenden Soldaten trotzlos werden dürfte, so daß die Notwendigkeit, für Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe dort zu sorgen, nicht aus der Welt geschafft wird.

Unterwerfung auf Gnade und Ungnade.

Von A. Grigorjanz.
 Die Situation, vor welche sich die russischen Friedensunterhändler gestellt haben, war die:
 Die durch den revolutionären Aufstand der russischen Arbeiterklasse und des russischen Volkes von den Fesseln des Zarismus befreite Ukraine benutzte den Augenblick der größten Verlegenheit, um sich von dem Gesamtstaate loszureißen und um auf dem Wege internationaler Abmachungen ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Zu gleicher Zeit befindet sich das Rußland der Bolschewiki mit den Ukrainern im Kriegszustand. Auf Seiten der Ukrainer befindet sich eine Reihe schwer wertzumachender Vorteile, so z. B. bessere Lebensmittelversorgung, Kohlenreichtum usw. Durch den Friedenszustand mit den Mittelmächten würden dann, da der Friede zwischen den Mittelmächten und Rußland noch nicht zustande gekommen war, die Grundzüge der Einheitsfront zur Anwendung kommen. Die bolschewistischen Streitkräfte würden auf die technisch ungleich vollkommeneren Organisation und Hilfsmittel ihres ukrainischen Gegners stoßen.

In der Tat, durch die Demobilisierung entließen für Rußland erst recht Schwierigkeiten, die ungeheure Verluste für alle Beteiligten im Gefolge haben werden. Wie dies alles überwunden werden wird, ist nicht auszudenken. Dazu kommt die unjagbare Erbitterung aller bürgerlichen und auch weiter nicht bürgerlichen Kreise gegen die Bolschewiki und ihre Politik, das niederdrückende Gefühl der völligen Niederlage. Der Kredit der Revolution ist in den Volksmassen schwer erschüttert.
 Währenddessen steht auf dem Spiele, von innen und von außen bedroht, was so herrlich aufging und was wirklich Glück und Sonne der Arbeiterklasse und der Menschheit hätte bringen können.

Die Petersburger Verhandlungen.

Heimsendung von Kriegsgefangenen.
 Berlin, 10. Februar. Wie wir hören, haben die in St. Petersburg zwischen Delegierten der deutschen und russischen Regierung gepflogenen Beratungen über Gefangenenerfragen nach längeren Verhandlungen zunächst zur Unterzeichnung eines Abkommens geführt, wonach die beiderseitigen dienstuntauglichen Kriegsgefangenen möglichst bald in ihre Heimat überführt werden sollen.
 Entsprechende Abkommen mit Rußland sind auch von den gleichfalls in Petersburg anwesenden österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Vertretern unterzeichnet worden.
 Bei den zurzeit in Rußland herrschenden Verkehrsverhältnissen wird man freilich mit nicht unerheblichen Verzögerungen in der Ausführung des Transportes rechnen müssen, doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, die in dieser Richtung bestehenden Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beheben.

Ministerkrise in Rumänien.

Bukarest, 10. Februar. Die Tageszeitungen melden amtlich: Das rumänische Ministerium hat demissioniert. Nach einer Savas-Nachricht aus Jassy hat der König General Averescu mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.
 Die neue Lage im Osten, die durch das Brest-Litowsker Ergebnis gekennzeichnet worden ist, mußte zuerst auf Rumänien wirken. Bratianu, der seit 1914 die Regierung seines Landes leitete, endete mit einem vollen Fehlschlag seiner politischen Berechnungen. Der Zusammenbruch der östlichen Turmstellung der Entente begründet ihn und bekanntlich nicht nur seine Person unter den Trümmern. Die Aufgabe, die sein Nachfolger Averescu zur Zeit gegen die russischen Truppen in Bessarabien durchzuführen hat, deutet an, welche Richtung der neue Kurs Rumäniens sucht.
 Die Entente hat sich bis zur letzten Stunde angelegentlich bemüht, Rumänien auf seiner Seite zu halten. Aber sie hat sich, wie aus der französischen Presse zu ersehen ist, nicht mit übertriebenen Illusionen getragen. Das geht aus einer Genfer Drahtung des „A.“ hervor. Während „Le Temps“ am Sonnabend noch Hoffnung hegte, die Jassyer Regierung werde standhalten, erklärte der „Matin“, die Entente hätte bezüglich der künftigen Haltung Rumäniens sich seiner Lösung hingeben. Die Tapferkeit des rumänischen Heeres werde für die Entente eine der schönsten Erinnerungen bleiben.
 Das Ententekapitel der rumänischen Geschichte ist am letzten Abbruch angelangt.

Die Erklärung des russischen Volkskommissars Trocki, daß der Kriegszustand beendet sei, das russische Heer an allen Fronten völlig demobilisiert werde, hat gestern in den Straßen Berlins lebhaftere Freude geweckt, als am Tage zuvor der Friedensschluß mit der Ukraine. Als bald machten sich aber die Stimmen derer vernehmbar, die noch immer nicht begreifen können, daß der Krieg irgendwo und irgendwann auch zu Ende gehen kann. Und es wurde uns verkündet: Trocki's Erklärung für die Beendigung des Kriegszustandes sei noch gar nicht das Ende.
 In der Tat bedeutet die russische Erklärung auch nur einen weiteren Abschnitt in der Entwicklung, die mit dem Waffenstillstand begonnen hat und mit dem Friedensvertrag enden muß. Trocki erklärt den Kriegszustand für beendet — aber er erklärt sich nicht bereit, jetzt schon einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Er protestiert gegen die Friedensvorschläge der Mittelmächte, die er wiederholt als anexionistisch bezeichnet hat. Die Verhandlungen, die zum Abschluß dieses Vertrags führen, sollen indessen nach der Beendigung des Kriegszustandes fortgesetzt werden.
 Der Vierbund hat gegenüber Rußland so ziemlich alles erreicht, was mit militärischen Mitteln zu erreichen ist. Er behält die befestigten Gebiete, soweit sie nicht zur Ukraine gehören, in der Hand. Er kann, solange er sich nicht durch einen Friedensvertrag in anderer Weise bindet, mit ihnen machen, was er will. Würde er diese Gebiete einfach annektieren, so wäre ein mit militärischen Mitteln unterstützter Widerstand nicht zu fürchten. Er kann ferner, da sich ihm kein Gegner stellt, das Besatzungsgebiet noch weiter ausdehnen. Er kann schließlich auch den Versuch machen, durch Fortsetzung des militärischen Drucks die Bereitschaft der gegenwärtigen oder der künftigen Regierung Rußlands zur Unterzeichnung des Friedensvertrags zu erzwingen.
 In einem gewissen Teil der deutschen Presse macht sich mit dem üblichen Ungestüm eine Strömung geltend, die das letzte Verfahren als das einzig sachgemäße empfiehlt. Ob es durchgeführt wird, hängt — so nehmen wir wenigstens an — von der verantwortlichen Stelle ab, die mit sich über die Aussichten eines solchen Verhaltens zu Rate gehen muß. Wie würde es auf das deutsche Volk wirken, wenn die Regierung, im Gegensatz zu Trocki, den Kriegszustand für noch nicht beendet erklären würde? Wie auf Deutschlands Verbündete? Und läßt sich wirklich erwarten, daß Deutschland bei Fortsetzung des Kriegszustandes alsbald eine dem Friedensschluß geneigtere Kuffentregierung finden würde?
 Wie die deutsche Sozialdemokratie über diese Frage denkt, ist bekannt. Sie will die Beseitigung jedes unklaren Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland, und sie will darum nicht nur die Beendigung des Kriegszustandes, sondern den wirklichen Frieden. Diesen will sie aber auf solcher Grundlage, daß seine Anerkennung durch das russische Volk zu erwarten ist. Er soll ein Bond sein, das die Völker miteinander verbindet und nicht ein Joch, das wieder abgeschüttelt wird, wenn die Machtverhältnisse es gestatten.
 Die deutsche Sozialdemokratie ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie mit ihrer Friedenspolitik gerade die Interessen des deutschen Volkes am allerbesten vertritt. Sie ist darum bereit, jeden Einfluß, über den sie verfügt, einzusetzen, um diese Friedenspolitik zu verwirklichen.
 Irreführend ist jedoch die Vorstellung, daß die deutsche Arbeiterklasse durch Gewalt die Macht an sich reißen könnte, um Rußland beizubringen. Ein solches Beginnen wäre nicht nur aussichtslos, sondern auch den demokratischen Grundgesetzen widersprechend und im Hinblick auf den fortwährenden Kriegszustand im Westen gefährlich. Denn wir hätten, wenn Deutschland in die Lage geriete, in der sich Rußland jetzt befindet, sich nicht mit einer Erhebung der

Die Zerrüttung im Lande hat den Höhepunkt erreicht. Es ist einfach unmöglich, sich vorzustellen, wie das ganze Leben in Rußland aus allen Angeln gehoben worden ist. Hunger und Kälte, fast kein Eisenbahn- und Postverkehr, furchtbare Willkür, Drangsalierungen und Peinigungen, das Aufhören jedes organisatorischen Elements im wirtschaftlichen und öffentlichen Kreislauf, — diese unverbildete Anarchie, die die engstirnigen Phantasten des verbotenen Bolschewismus die Verwirklichung des Sozialismus nennen, macht die Kriegsführung zur Unmöglichkeit. Dazu noch der Zustand der Armee, der für niemanden ein Geheimnis mehr bildet. Bezahlte Agenten, die böswilligsten Landesverräter könnten wüstere Zustände, könnten keine größere Desorganisation des ganzen Staates verurfachen, als diese Ideologen und Propheten des Bürgerkrieges.
 Andererseits war es aller Welt bekannt, daß auf deutscher Seite die Absicht bestand, die Brest-Litowsker Verhandlungen abzubrechen. Die öffentliche Meinung, gepeist durch die Presse, war der Ansicht, daß die russischen Friedensunterhändler die Verhandlungen verschleppen. Trocki hat in einer der letzten Sitzungen in Brest-Litowsk dagegen mit dem Hinweis protestiert, daß nichts eindeutiger und gradliniger sein könne als die russischen Forderungen. Die Diskussionen über verschiedene Definitionen und die Hervorhebung von Streitpunkten seien nicht von den Russen veranlaßt. Die Tatsache bleibt aber bestehen, daß die deutsche Öffentlichkeit die Auflöslichkeit der weiteren Verhandlungen anerkannte. Die Presse verlangte, daß der — wie der geläufige Ausdruck lautete — Abbruch der Friedensverhandlungen ein Ende bereit werde. Der Abbruch der Friedensverhandlungen mußte unmittelbar die Erneuerung des Kriegszustandes mit den Mittelmächten nach sich ziehen. Krieg im Innern, Krieg an den Grenzen, völlige Unterbrechung der Lebensmittelfuhr, eine aufgelöste Armee, unendlicher Jammer allenthalben — alles trostlos ohne jeglichen Ausweg. An eine weitere Kriegsführung konnte nicht gedacht werden.
 In dieser Situation entschloß sich Trocki zu einem Schachzug, der für alle Welt die größte Ueberraschung brachte. Da

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Verstärkter Kriegszustand. — Die hungernden Gouvernements. — Die Lage in Kiew. — Krylenko.

Kopenhagen, 10. Februar. Nach einem Stockholmer Telegramm wird „Krylenko“ aus Petersburg gedrückt: Der verstärkte Kriegszustand ist über ganz Rußland verhängt worden. Pest und Cholera breiten sich aus. Die Sterblichkeit ist auf eine schreckliche Höhe gestiegen. In Petersburg sterben täglich 600 Menschen. Neue Unruhen finden statt, die rote Garde schloß auf die Demonstranten.

Berlin, 10. Februar. Wolffs Bureau meldet: Der Rat der Volkskommissare in Petersburg hat durch seinen Vorsitzenden Lenin folgenden Befehl an die Kreisräte und die Eisenbahnschäfte erlassen:

Es sind die entschiedensten revolutionären Maßnahmen dazu zu treffen, damit nicht ein einziger Gefangener oder Flüchtling sich nach Petersburg oder das hungernde nördliche Gebiet wendet. Wir machen im Voraus darauf aufmerksam, daß hier Kriegsgefangene oder Flüchtlinge kein Brot erhalten und zum Hungertode verurteilt sind. Sie sind nur nach dem mit Getreide versehenen Gouvernements zu leiten. Seht Euch unbarmherzig mit den Provokatoren auseinander, die danach trachten, die hungernden Gouvernements mit überflüssigen Räufern zu überfluten, und darauf rechnen, die Revolution mit der Inodigen Hand des Hungers zu ersticken. Glaubt nicht den verstandlosen provokatorischen Telegrammen, die die Kriegsgefangenen nach Petersburg leiten. Die Lösung ist: kein einziger Ueberflüssiger soll in den hungernden Gouvernements sein.

Kiew, 6. Februar. Ueber Tarnopol-Bernberg wird dem ukrainischen Pressebureau gemeldet: Wir besätigen hiermit die Nachricht, der zufolge die Maximalisten aus dem Gouvernements Kiew vertrieben sein sollen. Die ukrainische Flotte hat zur Unterstützung der Zentralrada die Kaukasustruppen von Trapezunt nach Theodosia beordert.

Das Ministerium Dimitschenskos wurde gestürzt, und Herr Golubowitsch, früherer Handelsminister und Chef der Friedensdelegation in Brest-Litowsk, hat an dessen Stelle die Präsidentschaft des Kabinetts übernommen. Folgendes ist der Bestand des Ministeriums: Präsident und Minister des Äußeren Golubowitsch, Kriegsminister Remolobski, Minister des Innern Matkosenko, Justizminister Schirjal, Marine Antonowitsch, Finanzen Perepelitski, Verkehr Biologitsch, Ackerbau Ternitschenko, Proviant Kowolowitsch. Das Ministerium besteht zum großen Teile aus Sozialrevolutionären. Herr Golubowitsch, der neue Ministerpräsident ist Zivilingenieur und Nationalökonom. Er ist ein Bierziger, ein Mann von außerordentlicher Energie und bedeutender politischer Begabung.

Wir sind autorisiert, die Nachricht von der Verhaftung Krylenkos durch die polnischen Truppen zu dementieren. Die Maximalisten kapitulieren bereits in ganz Rußland, und ihr Fall ist nur mehr eine Frage von Tagen.

Dieser Krylenko betreffenden Nachricht des Schweizerischen Pressebureaus wäre entgegenzuhalten, daß die Petersburger Telegramm-Agentur nicht unterlassen haben würde, die Meldung von der Verhaftung zu bestreiten, wenn sie wirklich nicht Latsche wäre.

Fälschungen des „Petit Parisien“.

Der „Petit Parisien“ veröffentlicht eine Reihe von sogenannten Dokumenten, die beweisen sollen, daß die Bolschewiki durch sozialdemokratische Vermittlung mit deutschem Geld bestochen sein sollen. Zwei dieser Telegramme, die sämtlich in Paris fabriziert sein dürften, lauten:

1. Dokument Berlin, den 25. August 1917. An „Vorwärts“-Korrespondenten Oberg: Wunsch, welchen Sie aussprechen, indem Sie auf Ihre Korrespondenz mit Maxim Gorki dastehen, entspricht durchaus Parteientention. Uebereinstimmend mit Persönlichkeiten stellen wir Ihnen durch Riabanken Fürstenberg Betrag 150 000 R. zur Verfügung und bitten Sie, „Vorwärts“ zu unterrichten, was Gorki's Zeitung im Sinne Bewegung schreibt. Mit brüderlichem Gruß Scheidemann.

2. Dokument Berlin 14. Juli 1917 an Vor in Stockholm. Durch Vermittlung von S. Rönchberger richten wir an Ihre Adresse Betrag 180 000 R., von diesem Betrag wird Ingenieur Stielberg Lenin 140 000 R. übergeben, wenn er nach Finnland geht. Restbetrag bleibt zur Organisierung Propaganda gegen England und Frankreich zu Ihrer Verfügung. Wir mitteilen Ihnen, daß von Ihnen an uns gerichtete Briefe von Malignac und Stiklow bei uns einliefern und man über sie erzählt wird. Unterzeichnet Parvus.

In „Politiken“ heißt es: „Parvus (Parvus?)“.

Hierzu erklären uns die Genossen Scheidemann und Parvus, daß diese „Dokumente“ glatte Fälschungen sind. Von uns können wir dazu bezeugen, daß es einen „Vorwärts“-Korrespondenten Oberg“ nicht gibt, daß Genosse Oberg niemals einen Auftrag, wie er in dem erfindenen Telegramm erteilt wird, erhalten und ausgeführt hat. Schließlich ist bekannt, daß die deutsche Regierung mit den Bolschewiki seit längerer Zeit sehr unzufrieden ist. Gätten diese von der deutschen Regierung Geld erhalten, so hätten sie sich in Brest-Litowsk wohl etwas weniger widerborstig gezeigt.

Tod des Exultans.

Der ehemalige Sultan Abdul Samid ist am Sonntag an Lungenentzündung gestorben. Seit 1876 hatte er die Regierung des osmanischen Reiches in den Bahnen alter autokratischer Anschauungen zu führen versucht. Sein Regime mußte die Forderung des Landes fördern. Die jungtürkische Revolution beseitigte ihn 1909, um das Reich auf konstitutioneller Grundlage zu modernen Formen überzuführen. Abdul Samid ist in der gemilderten Gefangenschaft seiner Besieger gestorben.

Carsons Nachfolger.

London, 11. Februar. (Reuter.) Lord Beaverbrook wurde als Nachfolger Sir Edward Carsons zum Propagandaminister ernannt.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 10. Februar. Neue U-Boots-Erfolge im Sperrgebiet um England: Fünf Dampfer, sieben Fischereifahrzeuge darunter der englische Dampfer Perryhill und ein mittelgroßer Landdampfer, der dicht unter der englischen Küste versenkt wurde. Die Fischereifahrzeuge wurden im Kermellkanal vernichtet. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der deutsch-ukrainische Zusatz-Vertrag.

Aus dem deutsch-ukrainischen Friedensvertrage, dessen bevorstehende Veröffentlichung wir gestern ankündigten, geben wir die wichtigsten Bestimmungen wieder:

Das erste Kapitel, Abschnitt 1 und 2, betrifft die Aufnahme der konsularischen Beziehungen

und verspricht gegenseitigen Schadenersatz für völkerrechtswidrige Schädigungen der Konsulate. Es folgt das

Zweite Kapitel.

Wiederherstellung der Staatsverträge.

Artikel 3.

Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen Deutschland und Rußland vor der Kriegserklärung in Kraft gewesen sind, treten zwischen den vertragsschließenden Teilen vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrages und dieses Zusatzvertrages bei der Ratifikation mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß, soweit sie für eine bestimmte Zeit unklindbar sind, diese Zeit um die Kriegsdauer verlängert wird.

Die Deutsche Regierung wird der ukrainischen Regierung binnen vier Wochen nach der Ratifikation des Friedensvertrages die im Absatz 1 bezeichneten Verträge, Abkommen und Vereinbarungen ihrem Wortlaut nach mitteilen.

Artikel 4.

Jeder vertragschließende Teil kann dem anderen Teile binnen sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Verträge, Abkommen oder Vereinbarungen oder deren Einzelbestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit den während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen tunlichst bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen.

Jur Ausarbeitung der in Absatz 1 vorgesehenen neuen Verträge wird binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine aus Vertretern der beiden Teile bestehende Kommission an einem später zu bestimmenden Ort zusammenzutreten. Soweit sich diese binnen drei Monaten nach ihrem Zusammentritt nicht einigt, steht es jedem Teile frei, von den Vertragsbestimmungen zurückzutreten, die er gemäß Absatz 1 Satz 1 dem anderen Teile mitgeteilt hat; handelt es sich dabei um Einzelbestimmungen, so steht dem anderen Teile der Rücktritt vom ganzen Vertrage frei.

Artikel 5.

Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, an denen außer Deutschland und Rußland dritte Mächte beteiligt sind und in welche die ukrainische Volkrepublik neben Rußland oder an dessen Stelle eintritt, treten zwischen den vertragsschließenden Teilen vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrages bei dessen Ratifikation oder, sofern der Eintritt später erfolgt, in diesem Zeitpunkt in Kraft. Auf die mit solchen Kollektivverträgen in Zusammenhang stehenden Einzelverträge zwischen den beiden Teilen finden die Bestimmungen des Artikels 3 über die Verlängerung der Geltungsdauer und des Artikels 4 über den Rücktritt keine Anwendung.

Wegen der Kollektivverträge politischen Inhalts, an denen noch andere kriegsführende Mächte beteiligt sind, behalten sich die beiden Teile ihre Stellungnahme bis nach Abschluß des allgemeinen Friedens vor.

Drittes Kapitel.

Wiederherstellung der Privatrechte.

Artikel 6.

Alle in dem Gebiete eines vertragsschließenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen (Kriegsgefangene), treten mit der Ratifikation des Friedensvertrages außer Anwendung. Als Angehörige eines vertragsschließenden Teiles gelten auch solche juristische Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiet ihren Sitz haben. Ferner sind den Angehörigen eines Teiles juristische Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiete nicht ihren Sitz haben, insoweit gleichzustellen, als sie im Gebiete des anderen Teiles den für diese Angehörigen geltenden Bestimmungen unterworfen waren.

Artikel 7.

Ueber privatrechtliche Schuldverhältnisse, die durch Kriegsgefahr beeinträchtigt worden sind, wird nachstehendes vereinbart:

§ 1.

Die Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen der Artikel 7 bis 11 ein Anderes ergibt.

§ 2.

Die Bestimmung des § 1 hindert nicht, daß die Frage, welchen Einfluß die durch den Krieg geschaffenen Zustände, insbesondere die durch Verkehrsbehinderungen oder Handelsverbote herbeigeführte Unmöglichkeit der Erfüllung, auf die Schuldverhältnisse ausüben, im Gebiete jedes vertragsschließenden Teiles nach den dort für alle Landeseinwohner geltenden Gesetzen beurteilt wird. Dabei dürfen die Angehörigen des anderen Teiles, die durch Maßnahmen dieses Teiles behindert worden sind, nicht ungünstiger behandelt werden, als die Angehörigen des eigenen Staates, die durch dessen Maßnahmen behindert worden sind. Auch soll derjenige, der durch den Krieg an der rechtzeitigen Bewirkung einer Leistung behindert war, nicht verpflichtet sein, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 3.

Geldforderungen, deren Bezahlung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegsgefahren verweigert werden konnte, brauchen nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahlt zu werden. Sie sind von der ursprünglichen Fälligkeit an für die Dauer des Krieges und der anschließenden drei Monate ohne Rücksicht auf Moratorien mit fünf vom Hundert für das Jahr zu verzinsen; bis zur ursprünglichen Fälligkeit sind gegebenenfalls die vertraglichen Zinsen zu zahlen.

§ 4.

Für die Abwicklung der Angelegenheiten und sonstigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten sind die staatlich anerkannten Gläubigerverbände zur Verfolgung der Ansprüche der ihnen angeschlossenen natürlichen und juristischen Personen als deren Bevollmächtigte wechselseitig anzuerkennen und zuzulassen.

Artikel 8.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Begahlung der staatlichen Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentlichen Schuldendienst, den beiderseitigen Angehörigen gegenüber aufgenommen werden soll.

Im Hinblick auf die von der ukrainischen Volkrepublik in Aussicht genommene Vermögensaneinanderrechnung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreichs bleibt die Ausführung des im Absatz 1 aufgestellten Grundsatzes besonderer Vereinbarung vorbehalten. Dabei wird die ukrainische Volkrepublik den deutschen Staatsangehörigen gegenüber jedenfalls die Verbindlichkeiten übernehmen, die für die in der Ukraine vorgenommenen öffentlichen Arbeiten eingegangen oder durch dort befindliche Vermögensgegenstände sichergestellt sind.

Artikel 9.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 11 Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen und Privilegien sowie ähnliche Ansprüche auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, die durch Kriegsgefahren beeinträchtigt worden sind, für das Gebiet der Ukraine wiederhergestellt werden.

Die Bestimmung des Absatz 1 soll auf Konzessionen, Privilegien und ähnliche Ansprüche keine Anwendung finden, soweit diese auf Grund einer für alle Landeseinwohner und für alle Rechte der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen abgehandelt oder von Staaten oder von Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitz verbleiben.

Die Ausführung der in den Absätzen 1, 3 aufgestellten Grundsätze bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 10.

Die Fristen für die Verjährung von Rechten sollen im Gebiete jedes vertragsschließenden Teiles, falls sie zur Zeit des Kriegsausbruchs noch nicht abgelaufen waren, frühestens ein Jahr nach der Ratifikation des Friedensvertrages ablaufen. Das gleiche gilt von den Fristen zur Vorlegung von Zinsscheinen und Gewinnanteilscheinen sowie von ausgeliefert oder sonst zahlbar gewordenen Wertpapieren.

Artikel 11.

Die Tätigkeit der Stellen, die auf Grund von Kriegsgefahren mit der Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Liquidation von Vermögensgegenständen oder der Annahme von Forderungen beauftragt worden sind, soll unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 12 nach Maßgabe der nachstehenden Grundsätze abgewickelt werden.

§ 1.

Die beauftragten, verwahrten oder verwalteten Vermögensgegenstände sind auf Verlangen des Berechtigten unverzüglich freizugeben; bis zur Uebernahme durch den Berechtigten ist für eine Wahrung seiner Interessen zu sorgen.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 sollen wohlvertorbene Rechte Dritter nicht berühren. Zahlungen und sonstige Leistungen eines Schuldners, die von den im Eingang dieses Artikels erwähnten Stellen oder auf deren Veranlassung entgegengenommen worden sind, sollen in den Gebieten der vertragsschließenden Teile die gleiche Wirkung haben, wie wenn sie der Gläubiger selbst empfangen hätte.

Privatrechtliche Verfügungen, die von den bezeichneten Stellen oder auf deren Veranlassung oder ihnen gegenüber vorgenommen worden sind, bleiben mit Wirkung für beide Teile aufrecht erhalten.

§ 3.

Ueber die Tätigkeit der im Eingang dieses Artikels erwähnten Stellen, insbesondere über die Einnahmen und Ausgaben, ist den Berechtigten auf Verlangen unverzüglich Auskunft zu erteilen.

Artikel 12.

Grundstücke oder Rechte an einem Grundstück, Bergwerksgewächse sowie Rechte auf die Benutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen oder Beteiligungen an einem Unternehmen, insbesondere Aktien, die infolge von Kriegsgefahren veräußert oder den Berechtigten sonst durch Zwang entzogen worden sind, sollen den früheren Berechtigten auf einen innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenden Antrag gegen Rückgewähr der ihm aus Anlaß der Veräußerung oder Entziehung etwa erwachsenen Vorteile frei von allen inzwischen begründeten Rechten Dritter wieder übertragen werden.

Die Bestimmungen des Absatz 1 finden keine Anwendung, soweit die veräußerten Vermögensgegenstände auf Grund einer für alle Landeseinwohner und für alle Gegenstände der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen vom Staate oder von Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitz verbleiben; im Falle der Wiederaufhebung der Uebernahme kann der in Absatz 1 vorgesehene Antrag auf Rückgewähr innerhalb eines Jahres nach der Wiederaufhebung gestellt werden.

Viertes Kapitel.

Ersatz für Zivilschäden.

Artikel 13.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß den beiderseitigen Angehörigen die Schäden ersetzt werden, die sie infolge von Kriegsgefahren durch die zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch die Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung der Veräußerung von Vermögensgegenständen erlitten haben. Das Gleiche gilt für die Schäden, die den Zivilangehörigen jedes Teiles während des Krieges außerhalb der Kriegsgrenze von den staatlichen Organen oder der Bevölkerung des anderen Teiles durch völkerrechtswidrige Gewalttaten an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind.

Im Hinblick auf die von der ukrainischen Volkrepublik in Aussicht genommene Vermögensaneinanderrechnung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreichs bleibt die Ausführung der im Absatz 1 aufgestellten Grundsätze besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Fünftes Kapitel.

Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Artikel 14.

Ueber den im Artikel VI des Friedensvertrages vorgesehenen Austausch der Kriegsgefangenen werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Der bereits im Gang befindliche Austausch dienstuntauglicher Kriegsgefangener wird mit möglichst beschleunigter Durchführung fortgesetzt.

Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt tunlichst bald in bestimmten, nach näher zu vereinbarenden Zeiträumen.

§ 2.

Bei der Entlassung erhalten die Kriegsgefangenen das ihnen von den Behörden des Aufenthaltsorts abgenommene Privateigentum sowie den noch nicht ausbezahlten oder berechneten Teil ihres Arbeitsverdienstes; diese Verpflichtung bezieht sich nicht auf Schriftstücke militärischen Inhalts.

§ 3.

Eine aus je vier Vertretern der beiden Teile zu bildende Kommission soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Brest-Litowsk zusammentreten, um die im § 1 Absatz 2 vorgesehenen Zeiträume, sowie die sonstigen Einzelheiten des Austausches, insbesondere die Art und Weise der Heimbeförderung festzusetzen und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen zu überwachen.

§ 4.

Die nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu erhaltenden Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenzahlen gegeneinander aufgerechnet.

Artikel 15.

Heimkehr der beiderseitigen Zivilangehörigen

werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Die beiderseitigen internierten oder verhafteten Zivilangehörigen werden tunlichst bald untergeordnet heimbefördert werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsorts in dessen Gebiet zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Die im Artikel 14 § 3 erwähnte Kommission soll die Einzelheiten der Heimbeförderung regeln und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen überwachen.

Die Angehörigen eines Teiles, die bei Kriegsausbruch in dem Gebiete des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder Handelsniederlassung hatten und sich nicht in diesem Gebiete aufhalten, können dorthin zurückkehren, sobald sich der andere Teil nicht mehr in Kriegszustand befindet. Die Rückkehr kann nur aus Gründen der inneren oder äußeren Sicherheit des Staates versagt werden.

Auf Ausweis genügt ein von den Behörden des Heimatstaates ausgestellter Paß, wonach der Inhaber zu den im Absatz 1 bezeichneten Personen gehört; ein Sichtvermerk auf dem Paße ist nicht erforderlich.

Artikel 16.

Die Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles sollen im Gebiete des anderen Teiles für die Zeit, während deren dort ihr Gewerbe- oder Handelsbetrieb oder ihre sonstige Erwerbstätigkeit infolge des Krieges geruht hat, keinerlei Auflagen, Abgaben, Steuern oder Gebühren für den Gewerbe- oder Handelsbetrieb oder die sonstige Erwerbstätigkeit unterliegen. Beträge, die hier- nach nicht geschuldet werden, aber bereits erhoben sind, sollen binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages zurückerstattet werden.

Auf Handels- und sonstige Erwerbsgesellschaften, an denen Angehörige des einen Teiles als Gesellschafter, Aktionäre oder in sonstiger Weise beteiligt sind und deren Betrieb im Gebiete des anderen Teiles infolge des Krieges geruht hat, finden die Bestimmungen des Absatzes 1 entsprechende Anwendung.

Artikel 17.

Jeder vertragschließende Teil verpflichtet sich, die auf seinem Gebiete befindliche Gräbstätten der Heeresangehörigen sowie der während der Internierung der Verschickung verstorbenen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles zu ordnen und zu unterhalten; auch können Bevollmächtigte dieses Teiles die Pflege und angemessene Ausschmückung der Gräbstätten im Einvernehmen mit den Landesbehörden besorgen. Die mit der Pflege der Gräbstätten zusammenhängenden Einzelfragen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Sechstes Kapitel.

Fürsorge für Rückwanderer.

Artikel 18.

Den Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles, die aus dem Gebiete des andern Teiles stammen, soll es während einer Frist von zehn Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrages freistehen, im Einvernehmen mit den Behörden dieses Teiles nach ihrem Stammland zurückzuzwandern.

Die zur Rückwanderung berechtigten Personen sollen auf Antrag die Einlösung aus ihrem bisherigen Staatsverband erhalten. Auch soll ihr schriftlicher oder mündlicher Verkehr mit den diplomatischen und konsularischen Vertretern des Stammlandes in keiner Weise gehindert oder erschwert werden.

Artikel 19.

Die Rückwanderer sollen durch die Ausübung des Rückwandererrechts keinerlei vermögensrechtliche Nachteile erleiden. Sie sollen befugt sein, ihr Vermögen zu liquidieren und den Erbs und vorbestimmte Bestimmungen der allgemeinen Landesgesetze auch ihre sonstige bewegliche Habe mitzunehmen; ferner dürfen sie ihre Pachtverträge unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen, ohne daß der Pächter wegen vorzeitiger Auflösung des Pachtvertrages Schadenerschaftsprüche geltend machen kann.

Das siebente Kapitel, enthaltend die Artikel 20-22, trifft Bestimmungen über die Heilberufe zu gewählende

Amnestie

für Kriegsgefangene und Amnestierte. Keiner der beiden Staaten kann keine Angehörigen für Arbeiten bestrafen, die sie als Kriegsgefangene des andern Teils geleistet haben.

Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den Bewohnern seiner von dem anderen Teil besetzten Gebiete für ihr politisches Verhalten während der Zeit der Besetzung.

Im achten Kapitel (Art. 23-25) wird die Behandlung der in die Gewalt des Gegners gefangenen

Kauffahrtschiffe

folgendermaßen normiert:

Kauffahrtschiffe des einen vertragschließenden Teiles, die bei Kriegsausbruch in den Häfen des andern Teiles lagen, werden ebenso wie ihre Ladungen zurückgegeben oder, soweit dies nicht möglich ist, in Geld ersetzt werden. Wegen der Vergütung für die Benutzung solcher Schiffe während des Krieges bleibt im Hinblick auf die von der Ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Auseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen Russischen Kaiserreichs eine besondere Vereinbarung vorbehalten.

Die als Prisen aufgeführten Kauffahrtschiffe der vertragschließenden Teile sollen, wenn sie vor der Ratifikation des Friedensvertrages durch rechtskräftiges Urteil eines Kriegengerichts konfiszieren worden sind und nicht unter die Bestimmungen des Artikels 23 fallen, als endgültig eingezogen angesehen werden; im übrigen sind sie zurückzugeben oder, soweit sie nicht mehr vorhanden sind, in Geld zu ersetzen. Diese Bestimmungen finden auf die als Prisen aufgeführten Schiffsladungen von Angehörigen der vertragschließenden Teile entsprechende Anwendung.

Die Durchführung der in den Artikeln 23, 24 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere die Festsetzung der zu zahlenden Entschädigungen erfolgt durch eine gemischte Kommission, die aus je einem Vertreter der vertragschließenden Teile und einem neutralen Obmann besteht und binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des Friedensvertrages in Odessa oder an einem anderen geeigneten Orte zusammenzutreten wird; zur die Bezeichnung des Obmanns wird der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden.

Die Ausschußberatung der Herrenhausvorlage.

Ein konservativer Vorstoß abgewehrt.

Den konservativen Mitgliedern des Verfassungsausschusses genügt es nicht, daß wochenlang über die Zusammenfassung des Herrenhauses geredet und, während das Volk darauf wartet, zu erfahren, wie es um sein Wahlrecht steht, die kostbare Zeit mit unfruchtbaren Debatten totgeschlagen wird, sondern sie möchten die Geduld des Volkes auf eine noch höhere Probe stellen und die Erregung der Massen bis zur Siebeshöhe steigern. Anders ist ihr Antrag, nach Erledigung der Vorlage über die Zusammenfassung des Herrenhauses erst die über die Befugnisse dieses Hauses zu beraten und erst dann mit der Wahlrechtsvorlage zu beginnen, nicht zu erklären, denn die „sachlichen“ Gründe, die sie ins Feld führten, halten vor objektiver Kritik nicht stand. Vergebens wiejen Fortschrittler und Sozialdemokraten auf das Gefährliche eines solchen Experimentes hin, vergebens griff selber der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg in die Debatte ein, die Konservativen beharrten auf ihrem Standpunkt, und sie wurden darin noch von einem Nationalliberalen unterstützt, der nach bekanntem Muster die Erregung nicht auf das Verhalten der Kommission, sondern auf die Berichte in der Presse zurückführte. Erstreckungsweise waren die anderen Nationalliberalen und sogar das Gros der Freikonservativen vernünftiger, der konservative Antrag wurde abgelehnt, es besteht also die Aussicht, daß Ende dieser oder Anfang

Lebhafte englische Erkundungstätigkeit im Westen — Heftige Gefechte im Artois — Deutsche Erkundungen in Lothringen.

Amlich. Großes Hauptquartier, 11. Februar 1918. (B. L. S.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erkundungsvorläufe der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Artois führten namentlich bei Warneton und östlich von Armentières zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen lebte die Geschützigkeit am Nachmittag auf.

Eigene Erkundungen südlich von Embermenil, bei Senones und am Duchenloppstraßen und Gefangene ein.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lebhaftes Artillerietätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 11. Februar 1918, abends. Amlich.

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreichische Bericht.

Wien, den 11. Februar 1918. Amlich wird veröffentlicht:

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lebhaftes Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Berlin, 11. Februar. Amlich. Im Monat Januar hat der Gegner 31 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Davon galten 15 dem lothringisch-lugenburgischen Industriekriegsgebiet und 14 den offenen deutschen Städten Ludwigshafen, Freiburg (je 3 Angriffe), Trier (2 Angriffe), Friedrichshafen, Raastat, Offenburg, Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg (je 1 Angriff). Wenngleich die Zahl der Angriffe gegenüber dem Vormonat (13 Angriffe) infolge der günstigeren Wetterlage bedeutend stieg, so waren doch für uns Schäden und Verluste glücklicherweise geringer als im Vormonat. Die Opfer der Angriffe waren insgesamt 5 Tote und 9 Verletzte. Der Sachschaden war in allen Fällen unbedeutend; die wenigen Bomben, die auf die Werke unserer Rüstungsindustrie fielen, haben keine nennenswerte Betriebsstörung zur Folge gehabt. Der Gegner hätte bei diesen Angriffen 4 Flugzeuge ein-

nächster Woche endlich die Beratung der Wahlrechtsvorlage beginnt.

Allgemein fiel die Entscheidung auf, mit der Dr. Friedberg namens der Regierung nicht nur um sofortige Inangriffnahme der Wahlrechtsvorlage hat, sondern auch die Anwendung aller verfassungsmäßigen Mittel ankündigte, falls es nicht gelingen sollte, im Rahmen der Vorlage zu einer Verständigung zu kommen. Es ist das erste Mal, daß ein Vertreter der Regierung in den langen Wochen der Verhandlungen eine so energische Sprache geführt hat.

Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses hat am Montag gemäß den Anträgen des Unterausschusses beschlossen:

1. daß die provinzialen Vorschlagskörper für die Vertreter der kleineren Städte und der größeren Landgemeinden aus den Bürgermeistern bzw. Gemeindevorsteher dieser Gemeinden bestehen sollen und daß immer zwei Mitglieder vorgeschlagen sind, hinter denen sich je ein Vertreter einer kreisfreien Stadt und einer kreisangehörigen Stadt oder Landgemeinde befinden muß;

2. die provinzialen Vorschlagskörper für die Vertreter der ländlichen Selbstverwaltung sollen bestehen aus je zwei vom Kreisrat gewählten Vertretern sämtlicher Kreise. An der Wahl nehmen die städtischen Kreisratsglieder nicht teil. Es sind je zwei Mitglieder vorzuschlagen, und zwar Inhaber eines besoldeten oder Ehrenamtes in der Verwaltung der Kreise, Amtsbezirke, Landbürgermeister in Kreisen oder Landgemeinden, oder solche, die ein solches Amt mindestens 12 Jahre ausgeübt haben oder welche Mitglieder einer ländlichen Gemeindevertretung oder Kreisrat sind oder mindestens 12 Jahre gewesen sind.

3. Als Vertreter der Provinzialverwaltung sollen Personen vorgeschlagen werden können, welche in der Verwaltung der Bezirksverbände (Provinzialverbände) ein besoldetes Amt oder ein Ehrenamt ausüben oder mindestens 12 Jahre ausgeübt haben, oder welche Mitglieder eines Provinziallandtages (Kommunal-Landtages) sind oder mindestens 12 Jahre gewesen sind.

Nach der Regierungsvorlage sollen die Vertreter von Handel und Industrie von den Handelskammern vorgeschlagen werden, und ihre Zahl durch königliche Verordnung auf die Provinzen und die Stadt Berlin verteilt werden. Die Regierungsvorlage wird in Verbindung mit einem konservativen Antrag, der dem Kleinhandel Vertreter sichert, angenommen. Die Vertreter des Handwerks sollen nach der Regierungsvorlage von den Handwerkskammern durch Wahlmänner vorgeschlagen werden. Der Ausschuß beschließt, daß die Verteilung durch königliche Verordnung erfolgen soll, daß aber auf jede Provinz mindestens ein Vertreter entfallen muß. Die Vertreter der Hochschulen sollen nach der Regierungsvorlage von den Landesuniversitäten und Technischen Hochschulen vorgeschlagen werden. Das Zentrum wünscht auch anderen Hochschulen diese Verechtigung zu erteilen, was aber nach der Meinung eines Regierungsvertreters den gleichen Anspruch auch bei noch mehr Hochschulen aller Art hervorgerufen würde. Daraus wird die Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die Vertretung der evangelischen Kirche wird einem konservativen Antrag gemäß so geordnet, daß als Vorschlagskörper ein Ausschuß für die gemeinsamen Einrichtungen der evangelischen Landeskirchen gebildet wird. Es sind 10 Personen vorzuschlagen, wovon die Hälfte Geistliche. Die Vertretung der katholischen Kirche in der Zahl von 8 von den preussischen katholischen Bischöfen vorgeschlagen werden, wird angenommen.

§ 29 der Regierungsvorlage bestimmt, daß die Mitgliedschaft im Herrenhaus erlischt, wenn das Herrenhaus durch einen vom König bestätigten Beschluß einem Mitgliede das Anerkennen unversehrter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde des Hauses entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens verweigert. Gegen diese Bestimmung wenden sich die fortschrittliche Volkspartei, das Zentrum und ein Teil der Nationalliberalen. Der Sozialdemokrat bekämpft die Bestimmung, die in politisch bewegten Zeiten dazu dienen könnte, unbehagliche Gegner mundtot zu machen, wenn in Zukunft

auch Sozialdemokraten ins Herrenhaus einträten, so bestehe die Gefahr, daß man gegen sie mit ähnlichen Maßnahmen vorgehe, wie jetzt, wo man je nach jungen Leute, nur weil ihre Väter Sozialdemokraten seien, in Fürsorgeerziehung bringe. — Der Vize schließt sich dem an, während ein Nationalliberaler Widerspruch nicht befürchtet. Schließlich werden die Worte „der Verhaltens“ gestrichen und die Bestimmung in dieser Form gegen die Stimmen des Zentrums, der Fortschrittler, des Polen, des Sozialdemokraten und eines Nationalliberalen angenommen.

Bei dem Vorschlagsrecht des alten Grundbesitzes wollte ein konservativer Antrag unehelich und für ehelich erklärte Kinder dann nicht als zur Familie gehörig betrachtet wissen, wenn es sich darum handelt, ob ein Kind sich 50 Jahre in einer und derselben Familie befindet. Der Ausschuß beschloß, daß nur an Kindestatt angenommene Personen nicht zur Familie in diesem Sinne gehören sollen. — Angenommen wurde ein Zentrumsantrag, wonach zur

Präsentation der Arbeitervertreter

Präsentationskörper aus den Versicherungsvertretern bei den Versicherungskassen gebildet werden und die näheren Bestimmungen dem Beratungsweg überlassen bleiben. Endlich wurde bestimmt, daß das Herrenhaus beschlußfähig ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder. Die weitere Beratung wurde vertagt.

Ein konservativer Antrag, nach Erledigung der Herrenhausvorlage die einseitige Vorlage und dann erst die Wahlrechtsvorlage zu beraten. Ein Volksparteiler warnt vor der Vermehrung der im Volke vorhandenen großen Unzufriedenheit durch einen solchen Beschluß. Vizepräsident Dr. Friedberg empfiehlt dringend, die Beratung der Wahlrechtsvorlage nicht hinauszuschieben, da sonst ein unangenehmes Aufsehen hervorgerufen würde. Die Regierung hat nach wie vor den festen Willen, innerhalb des Rahmens der Vorlage zu einer Verständigung zu gelangen, aber auch nur innerhalb dieses Rahmens. Sie wird alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden, um die Vorlage in dem Sinne zu verabschieden wie sie eingebracht ist. — Der Konservativler widerspricht, für den Wert, den man einem gesetzgebenden Körper beimessen wolle, müsse man seine Befugnisse kennen. Der Sozialdemokrat erhebt sich diesmal lieber von den taktischen Gründen leiten zu lassen. Wollte man die im Volke herrschende Erregung steigern, so müge man den konservativen Antrag annehmen; wolle man diese Erregung besänftigen, so müsse man ihn ablehnen. — Ein Nationalliberaler: Für den, der mit gutem Gewissen die Voranstellung der Herrenhausvorlage beantragt hat, gibt es gute Gründe, auch die Bevorzugung der weiteren Vorlage zu rechtfertigen. Nicht unsere Gründe selbst, sondern wie darüber berichtet wurde, hat eine vielleicht gefährliche Stimmung hervorgerufen. Verantwortlich sind die Herren, die diese Vertreterschaft verschafft haben.

Beschlossen wird, nach Erledigung der Herrenhausvorlage die Wahlrechtsvorlage zu beraten. Für den konservativen Antrag stimmen nur die Konservativen, ein Freikonservativer und ein Nationalliberaler.

Nationalliberale Kandidatur in Niederrhein.

Der nationalliberale Wahlverein für den Reichstagswahlkreis Niederrhein hat den Stadtsyndikus von Berlin-Niederrhein, Stadtrat Dr. Oskar Ratzsch, als nationalliberalen Kandidaten für die Reichstagsratswahl aufgestellt.

Im Jahre 1912 wurden im Kreise 22550 Stimmen für den Sozialdemokraten abgegeben, für einen Reichsparteiler 20 078, für einen Fortschrittler 13 501, schließlich für einen Zentrumsmann 2394. Die nationalliberale Kandidatur dürfte als bürgerliche Sammelkandidatur gebacht sein.

(Siehe auch Groß-Berliner Parteinachrichten.)

Konservative Wahlrechtsgegnerschaft.

Mehrere rechtsstehende Blätter berichten von einer Sitzung der konservativen Landtagsfraktion, die im Abgeordnetenhause stattgefunden hat. Diese soll sich mit der Wahlrechtsvorlage beschäftigt und beschlossen haben, an dem im letzten Jahr vereinbarten Kompromiß festzuhalten. Hierzu schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

Diese Nachricht ist infoweit unrichtig, als nach unserer Kenntnis die Konservativen zunächst versuchen werden, eine Regelung des Wahlrechts auf beruhiger Grundlage zu vereinbaren.

Die Konservativen halten immer noch an dem berufständlichen Wahlrecht fest, dessen Durchführung ein Hohn auf das Wahlrechtsverprechen der Regierung sein würde. Diese Herren tun dann noch immer sehr verwundert, wenn ihr provokierendes Verhalten größte Missgunst erregt.

Fortgewährung der Rentenzulagen.

Die Zulagen zu den Invaliden- und Unfallrenten, die zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 in Aussicht genommen worden sind, werden, wie wir erfahren, voraussichtlich auch später gewährt werden, da die Teuerung, die der Anlaß für die Gewährung dieser Zulagen ist, aller Voraussicht nach auch nach dem 31. Dezember 1918 nicht behoben sein dürfte. Es besteht demgemäß die Absicht, im Wege der Gesetzgebung eine Weitergewährung der Zulagen über den 31. Dezember 1918 hinaus herbeizuführen.

Letzte Nachrichten.

Kongress der ungarischen Sozialdemokraten.

Budapest, 11. Februar. Gestern abend tagte der außerordentliche Kongress der ungarischen sozialdemokratischen Partei. Es waren 22 Delegierte erschienen. Jakob Beltner sprach über die Veranlassung und den Verlauf des letzten Ausstandes, wobei er auch die Ursache der Abbanung der Parteileitung bekanntgab. Nach ihm übten mehrere Redner scharfe Kritik an den Amtshandlungen des Justizministers Gajossy. Auch gegen die Parteileitung wurden Angriffe gerichtet, weil der Streik ergebnislos verlaufen ist. Zum Schluß wurden Wahlen vorgenommen und mit 224 gültigen Stimmen sämtliche Mitglieder der früheren Parteileitung wiedergewählt.

Amerikanische Arbeiter für den Krieg.

Amsterdam, 11. Februar. Gestern begann in den Vereinigten Staaten nach Redungen aus Washington die sogenannte Kohalitätsrede, deren Zweck es ist, den festen Entschluß der amerikanischen Arbeiter zur Fortsetzung des Krieges aller Welt kundzugeben. Der amerikanische Arbeiterverband leitete die Feierlichkeiten. 20 amerikanische patriotische Genossenschaften arbeiten mit dem Verbande zusammen, um die Demonstrationen erfolgreich zu gestalten. In mehr als 100 amerikanischen Städten haben gestern Massenversammlungen von Arbeitern stattgefunden.

Groß-Berlin

Die städtische Straßenreinigung

hat in den letzten Wochen wieder völlig versagt. Die kürzlich so reichlich niedergegangenen Schneemassen, die man an den Rändern der Bürgersteige aufgeschapelt hatte, sind durch die atmosphärische Wärme beseitigt worden, nachdem sie der Jugend eine Zeitlang zur Befriedigung primitiver Alpensportinstinkte gebietet hatten. Was seit mehr als zwei Wochen das lag, war purer Morast. Bequemer als diesmal konnte die Straßenreinigung mit der Befestigung der Schnee- und Dredberge gar nicht haben. Nun hat sie wochenlang Ruhe gehabt, ein übriges zu tun und die Straßen und Plätze in einen Zustand zu bringen, der unter Beachtung der gegenwärtigen anormalen Zeitumstände ganz bescheidenen Ansprüchen gerecht wurde. Aber nein! All die Zeit hindurch wartet man, wenn man einen Fahrradman überqueren oder vom Bürgersteig aus einen Straßenbahnwagen besteigen will, durch den dicken Schmutz am Gassenrand. Infolge der stark herabgeminderten Straßenbeleuchtung können auch Leute mit guten Augen den Dreck nicht wahrnehmen, und selbst dann, wenn man so einem Misthaufen glücklich ausgewichen ist, gerät man rettungslos in einen anderen. Der schändliche Zustand der Berliner Straßen und Plätze wird von der nicht durch Kriegsgewinne beglückten großen Mehrzahl der Bevölkerung um so mehr beklagt, als ja unsere Fußbekleidung gegenwärtig alles andere als widerstandsfähig ist.

Der Straßenbahntarif im Zweverband.

Die Groß-Berliner Zweverband-Versammlung begann gestern ihre Beratungen über die Tarife der privaten Straßenbahnen. Der Verbandsschub beantragte, sie möge zunächst ihren Beschluß vom 27. November 1916 ändern, der sich gegen jede Tarifierhöhung und auch gegen einen Staffeltarif der Großen Berliner Straßenbahn erklärte. Dann erst will der Verbandsschub Stellung nehmen zu dem Verlangen der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Gesellschaft Berliner Straßenbahnen, wegen der zum 1. Juli 1918 kommenden Verkehrssteuer die Tarife zu erhöhen. Ein vom Verbandsschub eingeleiteter Untersuchungsausschuss hat vorläufige Erhöhung um 1 Pfennig pro Fahrkarte empfohlen, womit die pro Fahrkarte etwa 1/2 Pfennig betragende Steuer schon mehr als aufgewogen wäre. Dieser Vorschlag hält aber die Mehrheit des Verbandsschubes — ebenso, wie die Straßenbahngesellschaften — für unbefriedigend.

Zu dem Antrag des Verbandsschubes auf Verringerung des Beschlusses von 1916 stellte in der Verbandssammlung der Oberbürgermeister Scholz-Charlottenburg fest, daß dabei nur an die Frage der Tarifierhöhung und nicht auch an die des Staffeltarifs gedacht wird. Nachdem der Berliner Magistrat sich in sehr dankenswerter Weise gegen einen Staffeltarif ausgesprochen habe, werde auch die Verbandssammlung diesen Standpunkt einnehmen. Die Tarifierhöhung sei eine so wichtige Angelegenheit, daß sie sich nicht sofort erledigen lasse. Scholz beantragte Einsetzung eines Ausschusses, der 25 Mitglieder haben müsse, damit die vielen an der Tarifierfrage beteiligten Gemeinden möglichst vollständig in ihm vertreten sein können.

Stadtdirektor Heimann-Berlin stimmte dem Antrag auf Aufhebung der Tarifierhöhung zu. Für die sozialdemokratischen Mitglieder der Verbandssammlung erklärte er, daß sie auch heute noch grundsätzlich auf dem Boden des Beschlusses von 1916 stehen. Wegen der Verkehrssteuer, deren Abwälzung auf die Fahrgäste den Straßenbahngesellschaften durch das Reich zugestimmt ist, lasse sich jener Beschlusse leider nicht mehr in vollem Umfang aufrecht erhalten. Aber die Tarifierhöhung, an der man die Straßenbahngesellschaften nun nicht hindern könne, dürfe nicht über den ausreichenden Aufschlag von 1 Pf. pro Fahrkarte hinausgehen. Da die künftige Entwicklung der Straßenbahnen Groß-Berlins zurzeit nicht zu übersehen sei, so können wir nicht schon jetzt weitgehende Tarifierhöhungen festlegen. Uebrigens seien die Einnahmen der Straßenbahnen so gering, daß trotz Abwälzung für Erneuerung noch ein guter Gewinn bleibe. Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft hat befürwortet, die Tarifierhöhung einer reichlichen Tarifierhöhung die Verbesserungen der Personellöhne abhängig gemacht. Hierzu führte Genosse Heimann aus: Die Lohnforderungen des Personals sind voll berechtigt. Aber den Versuch der Gesellschaft, diese Lohnforderungen gewissermaßen als Jange zu bewerten, um den Zweverband für eine Tarifierhöhung in der von ihr gewünschten Höhe geneigt zu machen, weisen wir zurück. Die Direktion versichert, eine solche Absicht liege ihr durchaus fern, doch auf diese Richtung läuft ihre Erklärung hinaus, daß sie nur bei Bewilligung des 15 Pf.-Tarifs mit sich über die Lohnforderungen verhandeln lassen will. Bei der Großen Berliner Straßenbahn hat das Lohnkonto einschließlich Kriegszuschlägen bis vor kurzem kaum so viel betragen, wie im letzten Friedensjahre. Die Tarifierhöhung bringt pro Jahr mit jedem Pfennig Aufschlag ein Mehr von 5 1/2 Millionen Mark, mit 6 Pf. Aufschlag ein Mehr von 25 1/2 Millionen Mark. Andererseits erfordern die Lohnforderungen, von denen wir noch gar nicht wissen, ob und wie weit solche bewilligt werden, nur eine Mehrausgabe von 8 1/2 Millionen Mark. Genosse Heimann hob hervor, daß der Zweverband in keine Tarifierhöhung willigen dürfe, die über das Nötige hinausgeht. Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft habe als private Erwerbsgesellschaft stets ihren eigenen Vorteil dem der Gemeinden in städtischer Weise voranzusetzen, habe kräftig Dividendenpolitik getrieben, für den Verkehr nur das Nötigste getan — und rufen nun noch öffentlicher Hilfe. Sie glauben, dafür sorgen zu müssen, daß ihren Aktionären mindestens 6 Proz. Dividende sicher sind. Diesen Vorschlägen der Verbandssammlung als Pflicht.

In der weiteren Debatte äußerte noch Stadtdirektor Caillet-Berlin ernste Bedenken, der Bevölkerung Groß-Berlins jetzt durch die Tarifierhöhung mehr Lasten als die unbedingt geboten, aufzulegen. Die Einsetzung des Ausschusses von 25 Mitgliedern wurde beschlossen.

Gegen Erhöhung der Straßenbahntarife. Der Bund der Verkehrs- und Zweverbände Groß-Berlins und der Mark hat im Namen der ihm angeschlossenen 800 000 Mitglieder, die zum großen Teil in den Vororten wohnen und in Berlin ihrer Beschäftigung nachgehen, dem Verbands-Groß-Berlin die dringende Bitte ausgesprochen, eine Erhöhung der Straßenbahntarife nicht zu genehmigen.

Berliner Lebensmittel.

Donnerstag, den 14. bis Sonntag, den 17. Februar, wird in den Bezirken der 178, 179, 200, 214, 222, 223, 228, 1, 2, 175, 190, 219, und 242, 180, 181, 208, 172, 174, 177, 183, 184, 195, 197, 201, 203, 210, 217, 224, 225, und 234. Volksteilungen je 125 Gramm Käse verteilt.

Die tägliche Dosismenge ist auf 5 Pfund je Pferd festgesetzt worden. Die Veranschlagung des Häckfels erfolgt wie bisher ausschließlich gegen Ablieferung der Häckfelarten. Verbraucher, die eine eigene Häckfelanlage besitzen, haben dies bis zum 18. Februar

1918 der Futtermittelverteilungsstelle der Stadt Berlin (Häckfelverteilung), Stadthaus, Jüdenstr. 22-24, anzuzeigen.

Erfassung der Herbstgemüseernte durch das Reich.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat, wie berichtet wird, in einer Reihe von preussischen Landkreisen, u. a. in der ganzen Provinz Pommern, in großen Teilen von Posen und Brandenburg, die Erzeugung von Herbstgemüse für sich in Anspruch genommen, um die Mengen zur Gesamtversorgung von Heer und Marine sicher zu stellen. In diesen Bezirken dürfen daher Gemeindeverbände und Großverbraucher Lieferungsverträge über Herbstgemüse nicht abschließen. Die dort erzeugten Herbstgemüsemengen müssen der Reichsstelle vorbehalten bleiben. Von dieser Anordnung werden in der Provinz Brandenburg betroffen die Kreise Westhaveland, Ruppin, Niederbarnim, Teltow, Königsberg, Soldin und Arnswalde.

Gegen den Alkoholimibbrauch.

Der zweite der vom Berliner Magistrat zusammen mit der Berliner Medizinischen Gesellschaft veranstalteten gemeinverständlichen Vorträge über Gesundheitspflege war dem Kampf gegen den Alkohol gewidmet. Professor Deth sprach über „Kugeln und Schaden geistiger Getränke“. Schon diese Fassung des Themas ließ erkennen, daß der Alkoholgenuß nicht unbedingt verwerflich ist. Alkohol ist kein Nahrungsmittel, fährte der Vortragende aus, aber er beizt und wirkt als Ernärmittel. Bei reichlichem Genuß beizt er allerdings so stark, daß bedeutende Wärmeabgabe eintritt, die manchem Betrunkenen sogar den Erstickungstod bringt. Deth hob hervor, daß Alkohol das Kräftegefühl steigert und ein Sorgenbrecher ist. Aber er belohnt auch hier, dies alles gelte nur vom mäßigen Genuß. Kindern sei Alkohol, weil er ihre körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigt, gänzlich zu verweigern. Auch die stillende Mutter müsse sich des Alkohols enthalten, weil er in die Milch übergeht und das Kind schädigt. Dem Erwachsenen will Deth mäßigen Alkoholgenuß gestatten, doch sei der Begriff „mäßig“ nach Person und Umständen verschieden. Auch mander, der sich leinestens alle Tage betrinkt, verdient den Vorwurf der Unmäßigkeit und müsse zu den Trinker gezählt werden. Die schädlich unmäßiger Alkoholgenuß auf Körper und Geist des Trinkers wirkt, wie verhängnisvoll Alkoholimibbrauch des Vaters oder der Mutter auch für die Nachkommenschaft werden kann, zeigte der Vortragende in eingehenden Darlegungen, denen er reichhaltiges Zahlenmaterial beigab. Zu einem erfolgreichen Kampf gegen den Alkoholimibbrauch sei nötig, unsere Trinksitten zu ändern und Aufklärung über den Schaden des Alkohols zu verbreiten.

Das Hotel „Kaiserhof“ soll verkauft werden, um als Bureau für das Reichswirtschaftsamt zu dienen. Das Hotel Monopol, das Linderhof-Hotel, das Hotel Bellevue, das Hotel Reichstag, der Lindenhof und andere große Berliner Gasthöfe haben bereits ihre Pforten schließen müssen, um diversen Kriegsgesellschaften Aufnahme zu gewähren. Man muß es diesen Behörden und Gesellschaften lassen: Sie verstehen sich bequemer und vornehmer einzurichten und — Geld spielt bei ihnen ja keine Rolle!

Der Schuhmann und der Kriegsbeschädigte.

Dieser Tage ging durch die bürgerliche Berliner Presse folgende Notiz: Freitag nacht benutzte der Schloffer Karl Engel aus der Konstr. 67 in Charlottenburg einen Stadtbahnzug und schloß dabei ein. Der Zug ging bis zum Schleifischen Bahnhof, wo alle Passagiere aussteigen sollten. Engel mußte hierbei gewartet werden und geriet darüber in solche Wut, daß er zunächst gegen den Bahnbeamten tätlich wurde. Als dieser einen Schuhmann zu Hilfe herbeirief, griff E. auch diesen sofort an. Man konnte sich gegen den wütenden Menschen nicht anders helfen, als daß der Beamte seinen Säbel ziehen mußte, worauf er E. durch mehrere Schläge, die ihn erheblich verletzten, kampfunfähig machte. Engel wurde als Polizeigefangener zunächst nach der Charité gebracht.

Zu dieser Notiz erhielt jetzt die „Morgenpost“ von etwa dreißig Vorgesetzten und Mitarbeitern des Schloffers Engel eine Zuschrift, in der über Engel folgende Angaben gemacht werden: Engel hat in diesem Kriege, bei dessen Beginn er gerade sein zweites Jahr aktiv diente, 118 Gefechte, Stürme und Schlachten mitgemacht, wurde wegen seiner Tapferkeit zum Eisfeldwebel befördert, erhielt das Eisener Kreuz, die hankarische Tapferkeitsmedaille und den Kronenorden vierter Klasse. Nach schwerer Verwundung der Artilleriewerkstatt 252 in Spandau überwiegen, hat er dort seit sechs Monaten häßliche Arbeiten ausgeführt. Sein Angriff auf den Schuhmann und den Sachbediensteten scheint bei dem sonst ruhigen und sich durchaus tadellos fahrenden Mann durch eine nervöse Ueberreizung hervorgerufen zu sein.

Vermittler Geisteskranker. Seit dem 26. Dezember ist der 35jährige Munitionarbeiter Paul Keegen spurlos verschwunden, der eines schweren Verbleibens wegen in einer Heilanstalt in Lichtenrade untergebracht war. Am genannten Tage hat er die Anstalt heimlich verlassen und ist offenbar planlos in der Umgebung umhergeirrt und wahrscheinlich verunglückt. Er hatte keinerlei Geldmittel bei sich und kann infolgedessen wohl auch dem Hunger erliegen sein. Der Vermittler ist ungefähr 1,68 Meter groß, hat kurzes blondes Haar und blonden Schnurrbart. Er trug Militärunterjerg, Militärhütschube, blauen Cheviotanzug (ohne Weste), hatte auch keinen Kragen und kein Vorhemd. Als besondere Kennzeichen werden eine etwa 3 Zentimeter breite Narbe an der linken Kopfsseite und eine Tätowierung am Unterarm, zwei Ringfinger daßelbst, angegeben, sowie zwei Aluminiumringe, die an der linken Hand trägt und deren einer ein Eisernes Kreuz zeigt. Auf die Ermittlung des Vermittlers ist eine Belohnung in Höhe von 200 Mk. ausgesetzt.

Vermittler wird auch der 12jährige Schüler Ludwig Renn, der am 3. Februar die elterliche Wohnung, Aufsteiger Str. 5 in Schöneberg, verlassen hatte, um eine Verlegung anzuführen. Von diesem Ausgange ist der Knabe nicht zurückgekehrt und bisher konnte sein Verbleib nicht ermittelt werden. Der Schüler trug einen blauen Anzug, einen Umhang und eine Schältermütze.

Zirkus Krone. Nora, das dressierte Pferd, ist nach wie vor die erste Nummer des Spielplans. Die Reiterei ist neu. Andere Schaumünzern fügen sich ein. Am 25. Februar schießt diese Spielzeit.

Kaufverbot. In den nächsten Tagen wird an die Neubauer Einwohner in den städtischen Geschäften auf den Kopf der Bevölkerung ein Pfund Apfel gegen Vorlegung der Neubauer Warenbelegkarte und Abtrennung des Abchnitts 93 abgegeben. Da die augenblickliche Anfuhr von Äpfeln nicht ausreicht, sämtliche Einwohner gleichzeitig betreffen zu können, weist der Magistrat darauf hin, daß der Verkauf auf Abchnitt 93 solange fortgesetzt wird, bis jeder Einwohner die ihm zustehende Menge erhalten hat.

Schöneberg, Lebensmittel. Vom 9. bis 12. Februar findet Vorkauf von 1 Pfund Parmelade oder Kunsthonig auf Abchnitt 92 der Schöneberger Nahrungsmittelkarte.

Ausgegeben werden in der nächsten Woche je 100 Gramm also zusammen 800 Gramm auf Abchnitt 3 und 4 der Groß-

Berliner Lebensmittelkarte; ferner 100 Gramm Graupen auf Abchnitt 3 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche. Die Kinder im 1. Lebensjahr erhalten bei der allgemeinen Rationenaussgabe vom 12. bis 15. Februar eine dritte Zuckerkartelle, sodann Säuglingen nunmehr im ganzen monatlich 3 Pfund Zucker gewährt wird. An die Kinder im 3. und 4. Lebensjahr wird auf den Februar-Abchnitt der Nahrungsmittelkarte von Dienstag ab ein Palet Leinwand verteilt.

Schöneberg, Verrückung der städtischen Bureauzeit. Der Magistrat hat die Dienststunden vom 18. Februar ab bis auf weiteres auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags festgelegt.

Lichtenberg, Lebensmittel. In dieser Woche gelangen 5 Pfund Kartoffeln zur Verteilung, 2 Pfund sollen der eisernen Ration entnommen werden. Ferner werden verteilt: Auf Abchnitt 178 der Lichtenberger Lebensmittelkarte je 1/2 Pfund ausländische Zwiebeln (0,50 Mk.) auf den Wäcken und in den städtischen Verkaufshallen. Abchnitt 179 je 1/2 Pfund Dörrengemüse (1,50 Mk.), Abchnitt 179J und K je 1 Dose kondensierte Ragermilch (0,90 Mk., 1,10 Mk. oder 1,25 Mk.), Abchnitt 179G 60 Gramm Ragermilchpulver (0,85 Mk.). In den städtischen Verkaufshallen und bei den hiesigen Fischhändlern und Mäanderwarengeschäften werden abgegeben: Auf Abchnitt 174 E frische Fisch- und Seefische, auf Abchnitt 164 E Räucherwaren.

Wilmersdorf, Lebensmittelkarten für Kranke und Genesende. Die Ausgabe der auf Grund ärztlichen Zeugnisses für Kranke und Genesende bewilligten Zusatz-Lebensmittelkarten auf die Zeit vom 18. Februar bis 17. März erfolgt durch das Städtische Lebensmittelamt, Abteilung für Krankenernährung, nach besonderer Ausgabeordnung von morgen bis Montag, den 18. Februar, verlässlich von 9-2 Uhr.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Zur Reichstagswahl in Niederbarnim.

Heute beginnt in allen Gemeinden die Auslegung der Wählerlisten.

Seht daher sofort die Wählerlisten ein!

An die Parteigenossen von Groß-Berlin und Niederbarnim!

Die Ersahwahl zum Reichstag für den verstorbenen Abgeordneten Artur Stadthagen ist auf den 14. März 1918 festgesetzt. Die Genossen des Wahlkreises haben einmütig den

Arbeitersekretär Rudolf Wissell

als Kandidaten der Sozialdemokratie nominiert.

Die Zeit ist kurz und die Arbeit in diesem Wahlkreis äußerst schwer. Hilfskräfte werden in namhafter Zahl zu dem bevorstehenden Wahlkampf benötigt. Wir bitten daher, daß sich alle Genossen Groß-Berlins für die Zeit des Wahlkampfes zur Verfügung stellen bzw. sich bei ihren Organisationsleitungen zur Mitarbeit unbedingt melden.

Das Zentralwahlkomitee befindet sich in Berlin SW 68, Lindenstr. 3, 2. Hof, im Bezirkssekretariat Groß-Berlin. Adresse: Th. Fischer, SW 68, Lindenstr. 3 — Telephon-Amt Moritzplatz 364 oder 10 170.

Das Zentralwahlkomitee.

Dritter Wahlkreis. Morgen 8 1/2 Uhr, im Saal 8 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15: Jahroberd. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Genossen Karl Bermuth über die politische Lage. Die Genossen wollen für regen Besuch des Jahlabends Sorge tragen.

Karlshorst. Am Mittwoch, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung bei Pöfer, Dönhoffstr. 8. Tagesordnung: „Die Reichstagswahl“.

Aus aller Welt.

Brand der Toulouser Baumwollfabrik.

Französische Blätter melden aus Toulouse, daß eine Feuerbrunst die dortige Baumwollfabrik mit allen Vorrichtungen vernichtet habe; der Schaden übersteige zwei Millionen Franken.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Operette findet für Abonnenten Jüdenstr. 3, 1. Hof statt, postfrei, am Montag ab 6 Uhr bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementauskunft beizugefugt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Rungen trage man in der Sprachstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprachstunde mit.

S. 27. Wenn beide Frauen in derselben Gemeinde wohnen, kann die Unterzucht doch nicht um 5 Mk. differieren, die Unterzucht beträgt 70 Mk. monatlich. — O. 2. 1918. Verlangen Sie von der Firma der Abköhler und wenn er Ihnen verweigert wird, rufen Sie die Erlaubnis des Schlichtungsausschusses, Jüdenstr. 8/8b, an. — S. 23. 16. Der Sohn kann doch die Ausbildung in diesen Jahren ebenfalls in der städtischen Fortbildungsschule erhalten. — S. 33. In der Gemeinde wird ein geringes Schulgeld erhoben, auf besonderen Antrag kann auch Befreiung davon eintreten. — N. W. 1918. 1. Sie können Antrag auf Auszahlung stellen, der Antrag ist beim Verwaltungsamt zu stellen. Wenn Sie infolge Ihrer Verlegung erneut erkrankt sind, so verlangen Sie von der Militärbehörde die Bornahme einer Heilbehandlung. 2. Sie können den „Waren Jakob“ aus Stuttgart, Furtbacher 12, beziehen. — J. K. Auf die Kontributionsgeber haben Sie keinen Anspruch, der Soldat II. Klasse kann zu dem von Ihnen bezeichneten Arbeitsdienst bestimmt werden. — S. 2. 55. Eine genaue Auskunft über diese Löhne erhalten Sie beim Schneiderverband, Reichsstr. 37. — N. 3. 99. Ja. — S. W. 2. 58. Durch den Antritt der Arbeit sind nur 2 Pf. 50. zu einem Jahr gelöst. Ihre Strafe läßt also nicht darunter. Auf besonderen Antrag bei dem Gericht, bei dem die Beurlaubung i. B. erfolgte, würde Ihre Strafe gelöst werden. Ob eine solche Befreiung Ihres Schwagers von der Militärbehörde als anerkennend erachtet wird, wissen wir nicht. Sie müssen daher bei dem Regimentskommandeur schriftlich nachfragen. — Wener. Sie haben vergessen, bei der Anzeige Ihre Karte anzugeben, deshalb erfolgt die Beurlaubung hier. Die Strafe ist übrigens durch den Antritt der Arbeit nicht aufgehoben. — Schulgeld. Nach einem Antrag des Kriegsmilitärkomitees vom 10. 1. 06 erhalten Kriegskriegler und Unteroffiziere für ihre schulpflichtigen Kinder bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die Kinder das 14. oder 15. Lebensjahr vollenden, aus dem Dreizehntel Schulgeldbehalten. Gelohnt sind in Orten, in denen sich Truppenorte befinden, an das Garnisonkommando zu richten, in anderen Orten an das Landwehrregimentskommando. — S. R. 207. Für die Kriegsdienstbeschädigung wird die Arbeitsunfähigkeit gemindert; Sie haben also keinen Anspruch darauf. — G. S. 87. Ja, Sie können schon vom Februar an zur Zahlung verpflichtet werden. — 176. 23. 1. und 2. Ja.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwoch mittag. Zeitweise aufklarend, jedoch vorwiegend trübe mit weiteren Niederschlägen und wenig veränderter Temperatur.

Direktion Max Reinhardt.
Deutsches Theater.
7 Uhr: **Don Carlos.**
Kammerspiele.
7 1/2 Uhr: **Kind der Freude.**
Volksbühne.
Theater am Bülowplatz.
Untergrund. Schön. Tor.
7 1/2 Uhr: **Die Hermannschlacht.**

Theater Königgrätzerstr.
7 Uhr: **Die Wildente.**
Komödienhaus
8 Uhr zum 25. Male:
Die Straße nach Steinsyck.
Berliner Theater
7 Uhr: **Blitz blaues Blut.**

Theater für Dienstag, 12. Februar.
Central-Theater
Kommandantenstraße 57.
7 1/2 Uhr: **Die Csardasfürstin.**
Deutsches Opernhaus
7 Uhr: **Martha.**

Friedrich-Wilhelmst. Theater
7 1/2 Uhr: **Das Dreimäderlhaus.**
Kleines Theater
7 1/2 Uhr: **Nante.**

Komische Oper
7 1/2 Uhr: **Schwarzwalddädel.**
Metropol-Theater
7 1/2 Uhr: **Die Rose von Stambul.**

Neues Operettenhaus
Schiffb. d. 4a. Kassent. N. d. 281
7 1/2 Uhr: **Der Soldat der Marie.**

URANIA
8 Uhr:
Professor Dr. A. Kaßner:
**Die Weltmacht
des Eisens.**
8 Uhr: Prof. Dr. F. Lampe:
Die Türkei.

Voigt-Theater.
Badstr. 55. Badstr. 52.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Wein Leopold.
Donnerstag, den 21. Februar:
Benefiz für J. Witte:
Arturs Flitterwochen.

Lustspielhaus 7 1/2 Uhr:
Die Ikonien Mädels v. Lindenhof
Residens-Theater
7 1/2 Uhr: **Der junge Zar.**

Schiller-Theater O
7 1/2 Uhr: **Die selbige Exzellenz.**
Schiller-Th. Charl.
7 1/2 Uhr: **Die wilde Jagd.**
Schillersaal 8 U.: **Marc. Sailer.**

Thalia-Theater
7 1/2 Uhr: **Egon und seine Frauen.**
Theater am Nollendorfsplatz
7 Uhr:
Die drei Schwestern

Theater des Westens
7 1/2 Uhr: **Der verliebte Herzog**
mit Guido Thielscher.

NATIONAL-THEATER
Cöpenicker Straße 68. fr. Deutsch-Amerik. Theat.
Tägl. 7 1/2 Uhr:
Erfolg. Die ist richtig!
Vorverkauf: 10 1/2, 2 und
ab 6 Uhr. Sonnt. 3 1/2:
Studentenleben.

Admiralspalast
7 1/2 Uhr:
**Deutsche Tänze
von Schubert.**
Abakadabra.

Spezial-Arzt
Dr. med. Hasché,
Friedrichstr. 90
direkt am
Stadtbahn-
Behandl. von Syphilis, Haut-
Garn-, Frauenleiden, Vesic-
gon, Häm. Ehrlich-Galen-
schmerzlose, schnelle Be-
handlung ohne Verabreichung
Blutunterstützung. Wöh. Briefe.
Tagesklinik. Sprechstunden 10
bis 1 und 5-8, Sonnt. 11-1.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.
Jungvolk 1918
Ein Almanach für die arbeitende Jugend
Herausgegeben von der Zentralstelle für
die arbeitende Jugend Deutschlands
Mit Abbildungen
Preis Mk. 1,50. Porto 10 Pf.

Die Neue Zeit schreibt über Jungvolk:
"Dem schmucken, ansprechenden Bändchen, das sich
schon fast in allgemeiner Weise Freunde werden
wird, ist weitestgehend zu wünschen, und zwar
nicht nur in der Heimat, sondern auch im Felde, wo es
in den Schlachtfeldern gar manchem eine willkommen
Gabe sein dürfte."

**Die Norddeutsche
Gemüsebau-
Genossenschaft**
bergründet ihre Pflanzungen
zum Frühjahr auf das Doppelte,
und nimmt jetzt weitere Mit-
glieder als
Hilfe Teilnehmer
mit Anteilen zu 100 M., zu
200 M., zu 300 M. und
bis zu 1000 M. an.
Kriegsanleihe wird zum
vollen Kennwert in Zahlung
genommen.
Das Gemüse wird in unseren
Verteilungstrecken an die Mit-
glieder billig abgegeben, bei mög-
licher Anschaffung des Groß- und
Klein-Gewächshauses. Der Ge-
winnüberschuss wird als Dividen-
de an die Mitglieder verteilt.
Gegenwärtig liegt noch Beifol-
ge in der Verteilungstrecke
Petersburger Straße 4a.
Solange der Vorrat reicht, er-
halten auch die neu beitretenden
Mitglieder ein Viertel Zentner
Beifolge. Die alten Mitglieder
sind mit Winterholz reichlich
versorgt worden.
Aufnahme neuer Mitglieder
findet statt im Laden Peter-
burger Str. 4a: Montag,
Mittwoch, Freitag 9-12 und
4-7, außerdem Sonntag 11-1.
Ferner im Laden Kopen-
hagener Str. 4: Dienstag,
Donnerstag, Samstag 10-4
und Sonntag 8-10.
Ferner täglich im Verwal-
tungsbüro: Burgstraße
Nr. 27 III, Zimmer 76
(gegenüber Jhrus Bulch), von
10-7. 14/19

**Führer
durch das preussische
Einkommensteuergesetz**
35. 514 40. Taschen-
buch 19 Formulare für Einnahmen und
Ausgaben, sowie einen er-
läuternden Sachverständigen
Preis 60 Pf.
In jedem in allen
Buchhandlungen Vorwärts,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

**Zuschneider
Kriegsriefel**
auf
Kriegsriefel-Abteilg.
Dorfstr. 47. 2. Hof, 4 Treppen.

Nach längerem qualvollen
Leiden entschlief sanft mein
lieber Vater, unser guter
Onkel, lieber Sohn, Bruder
und Onkel, der Uhrmacher,
Heinrich Reiter
im 52. Lebensjahre schmerz-
lich vermisst und innig be-
trauert von den Seinen.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 13. 2. 1918,
nachmittags 2 Uhr, von der
Leichenhalle des 2. händlichen
Friedhofes aus statt. 1534
Berlin-Schöneberg.
Die trauernden Hinter-
bliebenen
Martha Reiter u. Kinder

**Sozialdemokr. Wahlverein
für Berlin-Schöneberg.**
Am 9. Februar verstarb
im 52. Lebensjahre, nach
schwerem Leiden, unser lang-
jähriges Mitglied, der Uhr-
macher
Heinrich Reiter.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet
heute Dienstag, 12. Februar,
nachmittags 2 Uhr, von der
Halle des zweiten händlichen
Schöneberger Friedhofes,
Opfstraße (Blanke Höhe),
aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband.**
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der
Metallarbeiter
Max Müller
Kempfen, Kirchhoffstr. 28, am
7. Februar gestorben ist.
Die Beerdigung findet
am Dienstag, den 12. Fe-
bruar, nachmittags 2 Uhr,
von der Leichenhalle des 1.
Gemeinde-Friedhofes,
Mariendorfer Weg, aus statt.
Rege Beteiligung wird er-
wartet.

Den Mitgliedern ferner zur
Nachricht, daß unser Kollege,
der Uhrmacher
Heinrich Reiter
Schöneberg, Tempelhofer
Straße 15, am 9. Februar
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 13. Februar,
nachmittags 2 Uhr, von der
Leichenhalle des 2. Gemein-
de-Friedhofes, Blanke Höhe,
aus statt.
Rege Beteiligung wird er-
wartet.

Nachruf.
Den Mitgliedern ferner
zur Nachricht, daß unser
Kollege, der Schlosser
Hermann Kaleck
Böhlstr. 15, gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

**Verband der Sattler
und Portefeuillier.**
Ortsverwaltung Berlin.
Am 9. Februar verstarb
unser Mitglied
Friedrich Vogel
Berl. Stadt Coburg
im Alter von 83 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 13. d. M.,
nachmittags 4 Uhr, von der
Leichenhalle des Emmaus-
Friedhofes, Reinickendorf,
Hermannstraße, aus statt.
Zahlreiche Beteiligung er-
wartet.
161/5 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher
Transportarbeiter-Verband.**
Bezirksverwalt. Groß-Berlin
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der
Droschkenführer
August Eckelt
am 7. Februar im Alter
von 73 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 13. d. M.,
nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Lazarus-
Friedhofes in Ahrenshoop
aus statt. 17/9
Die Bezirksverwaltung.

**Freie Vereinigung
der Touren-Segler Grünau**
(E. V.)
Mit Opfer des Weltkriegs
fiel unser Vereinskollege
Albert Pätzold.
Wir verlieren in ihm
einen der Besten unseres
Vereins, dessen Andenken
wir stets in Ehren halten
werden. 297/18
Der Vorstand.

Berichtigung.
Die Beerdigung des
Droschkenführers
Karl Pöhl
findet Mittwoch, nach-
mittags 4 Uhr, von
Leichenhalle des Danes-
hofes, Blanke Höhe, aus
statt. 15255

Zahle Geld zurück!

Eine herrliche, edelge-
formte Büste und rosige
weiße Haut erhalten Sie
durch meine langbewährte
Methode „**Tadellor**“.
Bildet keinen Fettansatz
in Taille u. Hüften. Ein-
fache äußerl. Anwendung
u. völlig unschädlich. Laut
Garantierschein bei Nicht-
erfolg Geld zurück. — Der
Preis meiner Methode
„**Tadellor**“ nebst nötiger
Crema beträgt: 1 Dose
3 M., 2 Dosen 5 M., meist
dazu erforderlich, 3 Dosen
7 M. per Nachnahme unter
Porto extra.
**Ein neues Gesicht
ohne Massage, ohne Apparat.**
Veredelung der Gesichts-
züge sowie Beseitigung
von Falten und welke Haut
nach wissenschaftl. System
mit „**Orion**“, Preis 6 u.
8 M., mit Toilette-Essenz
3,50 M. mehr. — Durch-
aus einf. u. ein regel-
mäß. schönes, ausdrucks-
volles Gesicht und zarte,
jugendfrische Haut zu
erhalten. (Garantie.)
Reich-Haut-Creme
gegen Sommersprossen
u. Nasenröte sowie gegen
graue, fleckige Haut.
Preis 3,50 M. (Garantie.)
Anna Nebelsiek,
Braunschweig 19, Postl. 273.
Zahlr. freiwillige An-
erkennungen zeugen für
die Vortrefflichkeit mei-
ner Systeme. —
Kostenloser Rat in voll-
endeter Schönheitspflege
— Ueberraschende Wir-
kung in kurzer Zeit.

Neue Philharmonie
Cöpenicker Str. 90/97, Untergrundb. Insolbrücke.
Uraufführung
Die Geächteten.
Drama aus dem Leben eines unehelichen Kindes.
Carola Toelle. Regie: Josef Stein.

Rose-Theater.
7 1/2 Uhr:
Eine Waise.

Walhalla-Theater.
7 1/2 Uhr:
Am Goldenen Horn.

WINTERGARTEN
Hegelmann Truppe
Luftakt
Herbert Köhling
d. 14jähr. Klaviervirtuose
Grete Fluss
rheinische Humoristin
sowie der
reichhaltige, neue
Februar-Spielplan.

BUSCH
Tägl. 7 1/2, Stg. 3 1/2 u. 7 1/2 U.
**Granaten-König
Planet.**
Auffangen einer scharf ab-
geschossenen 46 Pfund
schweren Granate.
3 Janowskys, 3 Holsys
usw. usw. Zum Schluß:
Mondfahrt.

Zirkus A. Schumann
Bhf. Friedrichstr. Anf. 7 1/2
Nur noch kurze Zeit.
Letzte Saison in Berlin.
Das hervorragende große
Sport-Programm,
u. a.

Casino-Theater
Kottbinger Str. 37. Tägl. 7, 8 u.
Wieder ein aktuelles Schlager.
Wöchentlich Nummer! Gr. Erfolg!
Hamerfrische.
Berl. Polle in 3 Aufz. — Dem
Heck, 2 Ewas, Carry Hartwell,
Sig. 4 U.: Schipp, schipp, hurra!

Nadehura.
Araber Nulay Sayd
10 dressierte Kamela.
3 Geschw. Pütz-Larella 3
akrob. Handtänzerinnen.
8 Frankonia 8
Große Anst.-
Mexiko. Pantomime.

Apollo
Friedrichstr. 218. 7 1/2
**Der Flieger
von Tsingtau**
sowie die verblüffenden
Variété-Attraktionen.
Theaterkassio ab 10 U.
ununterbr. geöffnet.

Palast
Tägl. 7 1/2, Sonnt. 3 1/2 u. 7 1/2
Nur noch bis 15. Februar.
Gastspiel **Hartstein**
„**Er oder Er**“
Neue Berl. Revue-Bilder usw.

Trianon-Theater
7 1/2 am Bhf. Friedrichstr. 7 1/2
Tel.: Zentrum 4927 und 2391.
Der Lebensschüler
Komödie von Ludwig Fulda.
Ida Wast, Erich Kaiser-Titz,
v. Möllendorff, Plink, Kottner.
Stg. 4 U. kl. Pr.: Johannistauer.

Schwarzer Kater
Friedrichstr. 165.
Ecke Behrenstraße.
Glaire Waldoff
Willi Prager
Werner Goldmann
u. das hervorragende
Februar-Programm.

Reichshallen-Theater.
Allabendlich 7 1/2, und Sonntag
nachmittags 3 Uhr
Stettiner Sänger
Zum Schluß:
Mein Weih-
nachstramm
Nachmittags
ermäßigte
Preise!

Berliner Konzerthaus
Mauerstraße 82. Zimmerstraße 90/91.
Heute:
Großes Konzert
des Berliner Konzerthaus-Orchesters,
Leiter: Komponist Franz von Blon.
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag, den 15. Febr.: **Großes Konzert** des Ersten
Männergesangsvereins (E. V.) in Gemeinschaft mit dem
Männerchor. Chorm.: Kap. Musikdir. Prof. Max Stange.

Parteiveranstaltungen in Großberlin
am Mittwoch, den 13. Februar, abends 8 Uhr.

Sozialdemokr. Verein für Berlin I.
Mitgliederversammlung
bei Glause, Kommandantenstr. 8.
Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein für Berlin II.
Mitgliederversammlungen:
I. und II. Abt. Westen bei Richter, Steinmetz-
straße 30a.
III. u. IV. Abt. Friedrichshagen und Südwesten,
Lindenstr. 3, II. Hof 3. Etz.
V. Abt. Südwesten bei Kaufner, Vogelberg-
straße 30a.
VI. Abt. Südwesten bei Schuster, Chamisso-
platz 4.
VII. u. VIII. Abt. bei Neim, Lehmannstr. 29.
Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein für Berlin III.
Mitgliederversammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.
Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein für Berlin IV.
Mitgliederversammlungen.
Petersburger Viertel: Karl Kühn, Schrei-
nerstraße 58.
Landsberger Viertel: im Clubhaus, Lands-
berger Allee 10.
Frankfurter Viertel: Kleines Gewerk-
schaftshaus, Wobesitzerstr. 11.
Stralauer Viertel: G. Koh, Barfisaner
Straße 57.
Cöpenicker Viertel: Fröhlich, Kuffauer
Straße 1.
Görlitzer Viertel: Dand, Kaufher Str. 46.
Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein für Berlin V.
Mitgliederversammlungen:
Abt. 1b bei Schwanders, Rangardstr. 3.
Abt. 1 u. 1a bei Spange, Grellburger Str. 24.
Abt. 2 u. 3: Sternstraße, Sternstraße 3.
Abt. 4, 5 u. 6 bei Viderer, Luisenstr. 198.
Abt. 7 bei Walter, Schiffbauerdamm 22.
Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein für Berlin VI.
Mitgliederversammlungen:
Abt. 1-7 im Genossenschaftshaus, Star-
garder Str. 3.
Abt. 8 bei Hoffmann, Schweinländer Str. 47.
Abt. 9 bei Obigo, Stralauer Str. 11.
Abt. 10 bei Garas, Söllnerstr. 37.
Abt. 11 bei Paul, Gartenstr. 101.
Abt. 12-15 bei Kleiner, Jagow- u. Levetow-
str. 10.
Der Vorstand.

In allen Versammlungen werden Beiträge fassiert und neue Mitglieder auf-
genommen.
Da den Genossen wichtige Mitteilungen zu machen sind, ist das
Erscheinen aller dringend notwendig. 200/5

Abt. 18 u. 19 im „Schwedenzelt“, Schweden-
und Gergierstr. 26.
Abt. 16 u. 17, 20-22 bei Gasse, Lindower
Straße 26.
Der Vorstand.

**Sozialdemokr. Verein für Teltow-
Heeskow-Storkow-Charlottenburg.**
Bezirk Charlottenburg.
Die Mitgliederversammlung findet am
Dienstag, 19. Februar, abends 8 Uhr, im
Volkshaus, Köpenicker Str. 4, statt.
Der Vorstand.

Bezirk Neukölln.
Mitgliederversammlungen:
In folgenden Lokalen: 1. bis 4. Bezirk bei
Schulz, Reuterstr. 47, 5. Bezirk bei
Schulz, Reuterstr. 47, 6. Bezirk bei
Schulz, Reuterstr. 47, 7. Bezirk bei
Schulz, Reuterstr. 47, 8. Bezirk bei
Schulz, Reuterstr. 47, 9. Bezirk bei
Schulz, Reuterstr. 47, 10. bis 12. Bezirk
im Turnerheim, Köpenicker Straße 17,
13. bis 17. Bezirk bei Engel, Hermann-
straße 178, 18. bis 20. Bezirk bei
Ed. Richter, Ringstr. 59, 21. bis 24. Bezirk bei
Henschel, Herrfurthstr. 27.

Bezirk Bohnsdorf. Mitgliederversammlungen
bei Grabow, am Bahnhof Grünau.
Bezirk Cöpenick. Gemeinsamer Abt.-
abend bei Gohnow, Köpenicker. Wichtigste
Tagesordnung.
Bezirk Mariendorf. Chausseestraße 44.
Bertrag, „Vorwärts“-Zeller u. Gefinnungs-
freunde werden um ihr Erscheinen gebeten.
Bezirk Tempelhof. Bei Müller, Berlin-
er Straße 97.
Bezirk Steglitz. Bei Clement, Döppel-
straße 7. Vortrag des Gemeindevorsetzers
Genossen Kmann: Die bevorstehenden
Gemeindevorwahlen.

Reinickendorf-Ost. Jahlabende finden
statt am Mittwoch, den 13. Februar, abends
8 Uhr, in den Restaurants Böhmer,
Reinickendorfer, Ede Karstke, und Neu-
mann, Brodingstraße, Ede Koppelstraße. —
Genossen und Genossinnen! Auf diesen
Jahlabenden erfolgt die Besprechung über
die im März stattfindende Reichstagswahl
und die Gemeindevorwahlen. Wir
erwarten, daß alle Mitglieder zur Stelle
sein werden. Der Vorstand.

Welsensee. Samstag bei Gierck,
Charlottenburger Straße 3.
Pankow. Zusammenkunft der Mitglieder
des Sozialdemokratischen Wahlvereins heute
Dienstag, den 12. Februar, abends 8 Uhr,
zur „Halle“, Panlow, Breitstraße 16.
Tagesordnung: 1. Die Konstituierung der
Ortsgruppe Pankow. 2. Unsere Arbeiten
zur Reichstagswahl. — Das Erscheinen
aller Mitglieder ist dringend notwendig.
Otto Sillier, Panlow, Kroler Str. 49.

200/5

Der Fluß.

Breit und beruhigt strömt der Fluß, auf gelber Flut ein laises Flimmern, die starken stolzen Wogen wimmern, weil sich ihr Weg durch Brücken winden muß.

Das Schauen macht mich froh und still... Ich höre ferne Glocken läuten, ich darf mit fromme Märchen deuten... Und dennoch spricht mein Herz: Ich will!

Max Barthel.

„Die Macht der Finsternis.“

Deutsches Theater.

Das grausam wahre, in aller seiner Häufigkeit verbreiteter Schrecken von tiefem Willen zur Sinnlichkeit besetzte Bauerndrama Tolstois erschien in den achtziger Jahren, als sich in Deutschland die naturalistische Bewegung vorbereitete, und hat auf deren Kreise, besonders auch auf Gerhart Hauptmann, einen starken Einfluß ausgeübt. Hier war mit dem abklingenden Verfall des Furchtbaren der Wirklichkeit, mit jeder Rücksichtnahme auf die Sentiments und Wünsche des Theaterrublikums so radikal gebrochen wie noch nie zuvor; war auch der szenische Verlauf — durch den Verzicht auf häßlich-konstruierende von Ibsen so genial gehandhabte Technik — dem Schein der Wirklichkeit am engsten angenähert. Natürlich fühlte auch diesem Werke gegenüber die Zensur den inneren Beruf, sich schlagend vor die Konvention zu stellen. Lang zögernd gab sie das Stück erst, nachdem es auf der damals noch zensurfreien Berliner Volksbühne gespielt war, endlich auch zur öffentlichen Aufführung am Deutschen Theater frei. Mit der Neueinstudierung hat Reinhardt ein Vermächtnis der früheren Brahmischen Direktion aufgenommen.

Drei Stunden dauerte, bei lang bemessenen Pausen, die Vorstellung. Die Wirkung hätte sich durch einige Streichungen vielleicht noch steigern lassen. Die weit ausgepönnene, von Winterstein und Elie Cæresberg schauspielersich vorzüglich dargestellte Szene, in der während der grauen Nordnacht Mitritsch, der von Nikita als Knecht gemietete ehemalige Soldat, die verdächtige, durch Gerüchte im Keller aufgedrehte kleine Anjuta zu beruhigen sucht, ergreift die Phantasie des Lesers gewiß mit zwingender Gewalt. Echte Naturlaute klingen an und Mitritsch' Verwünschungen wider den bodenlos unwissenden Bergglauben der Bauernweiber weisen bedeutsam auf die Macht der Finsternis, den Gegenstand des Dramas, hin. Doch auf der Bühne, für die besondere Geleise gelten, ruft eine solche Breite, mitten in die Tat geschobene Episoden ein Gefühl der Hemmung und der Ungebuld hervor. Der Zuschauer, der mit gemarteter Herden Zeuge der Vorbereitung zum Mordmord war, bringt keine Sammlung auf für dies Detail, das an dem Ausgang doch nichts ändern kann. Das zwangswies lange Festhalten am Qualenden der Situation betäubt ihn den Stun.

Mitritsch, dessen geschmeidig elegante Gestalt den Vorstellungen die sich der Leser vom bäuerlichen Nikita macht, so wenig entspricht, bewies in der Art, wie er derartige Hindernisse überwand, die Freiheit künstlerischer Souveränität. Die sein Hamlet bei aller Differenz der äußeren Erscheinung vom Wilde, das dem Dichter vorgeschwebt haben mag, darum nicht weniger überzeugend und sich zu voller Einheit zusammenschloß, so auch dieser, sein russischer Bauernburich. Die Grazie, die der Künstler nicht verleugnen kann, war hier von ihm auf einen Ton gestimmt, der sich der Geisamart des leichtblütigen, gedankenlosen Schürzenjägers, den Genußsucht, Trost und Schwäche auf die abschlägige Bahn verlocken, ganz organisch einfügt. Sie verband sich aufs glückliche mit Jagen einer jugendhaft ungezogenen renommierten Tölpel und rücksichtslosen Selbstsucht, aus welcher wieder hier und da nachklänge einer ursprünglich reinen und weichen Natur hervorstraten. In ungedrungen klarer Linie wuchs die Figur heran. Man glaubte ihr das halboise Verfinstern in immer argerer Verschuldung, doch auch den Schmerz, der erst verstockt zurückgehalten, dann nach dem furchtbaren, dem Mordmorde, überwältigend anschwillt und ihn schließlich zum Ent-

Töchter der Hekuba.

Ein Roman aus unserer Zeit von Clara Siedig. „Dann — ihre Lippen zuckten, aber ihre zitternde Stimme war fester geworden — dann in Gottes Namen. Ich werde dir nichts mehr in den Weg legen. Mit deinem Vater mußt du es selber ausmachen. Ich —“, sie stockte, sie konnte nicht weiterprechen. „Mutter!“ Er sagte sie bei beiden Händen, in jugendlichem Ungestüm riß er sie an sich. „Ach, ich wußte es ja, du bist doch meine gute Mutter.“ Er streichelte ihr die ganz kalten Wangen. „Und Annemarie meinte, du möchtest sie nicht mehr. Du hast sie doch lieb, nicht wahr, Mutter — schon mir zuliebe?“ Sie nickte stumm. Ihr Kopf war gegen seine Schulter gesunken, er konnte ihr Gesicht nicht sehen. Sah nicht, wie es in ihm arbeitete und zuckte. Er schob sie von sich. „Mutter, jetzt hol' ich dir aber meine Annemarie!“ Er stürmte zur Tür, sie hielt ihn nicht mehr zurück. Sie stand wie eine Geistesabwesende und starrte vor sich hin: Dpfer — ein Dpfer — das war ein großes Dpfer. Aber andere Mütter hatten noch unendlich viel größere gebracht. Jetzt war die Zeit zum Dpferbringen. Langsam fuhr sie sich mit der kalten Hand über das kalte Gesicht, über die wotr gewordenen Haare. Sie zwang sich ein Lächeln auf.

X.

Die Glocke der roten Backsteinkirche läutete. Die Kirche stand mitten im alten Dorf, aber das Dröhnen ihrer Glocken klang über die neuen Villenstraßen hinaus weit in die Felber. Warum läutete es? Wieder ein Sieg? Um diese Mittagsstunde fanden keine Beerdigungen statt; es war wohl ein Sieg. Aber wo?

Gallipoli war gesäubert, die Engländer abgezogen von den heiß umkämpften Dardanellen; die türkischen Verbündeten hatten sich tapfer gewehrt, unter großen Verlusten hatten die Feinde sich einschiffen müssen, es war ruhig geworden da. Stille des Todes; was der Halbmond nicht erwürgte, das hatten die Seuchen erwürgt. Die Geschwigen, nur Rasgeier krächzten am verlassenen Strand. Und im Westen war es auch ruhig; nur kleine Artillerie- und Minenlämpfe, hier einmal ein Grabenstück gewonnen,

schluß der Söhne treibt. Wundervoll malte sich in dem Gespräch mit Mitritsch, als der arme Ender den Strich, mit dem er sich erwürgen will, schon in der Hand hält, das erste Ausflügen des befreienden Gedanken an ein offenes Verzeichnis in Lug und Niemen.

Ganz vollkommen in Mode und Gebärden war Sallenberg in der Figur von Nikitas Vater, des einseitig frommen Alim. Nur die Sprache, für die der Text ein lindlich sich verwirrendes Stammeln vorschreibt, blieb stellenweise schwer verständlich. Lucie Höfllich gab mit der Keiferschaft, die man von ihrem Schönheitsdien Teufelsweib kennt, die harte, boshafte Anisja, die sich den Weg zur Heirat mit Nikita durch die Vergiftung ihres Mannes freimacht. Schlidit und während ergriff Helene Thimig als fröhliche, den Verführer vergebens an ihre Schwärze erinnernde Geliebte. Die Stieftochter Anisja, die viele nach der Heirat aus Nikitas Gunst verdrängt, war durch Fräulein Plankösky, die der Verdachten in jeder Heimliche erfahrenen Alten durch Adele Sandrock vertreten. Ausstattung und Dekoration, wie das Rollenbild der Hochzeiter im letzten Akt brachte stimmungsvolles russisches Kolorit. Reinhardt, der die Regie geführt, wurde am Schluß mit stürmischem Beifall hervorgerufen.

Holzäsche als Reinigungsmittel.

Der Verein gegen Verfälschung der Lebensmittel und zur Hebung der Hauswirtschaft verbreitet folgende Anregung des Chemnitzer Handelschemikers Dr. Stadlinger: Die Verwendung von Holzäschelauge zu Reinigungszwecken reicht bis in die ältesten Zeiten zurück. Unsere Urgroßmütter waren besonders darin erfahren, aus Holzäsche einen waschkräftigen „Seifenfah“ herzustellen. Seife, Soda und Potasche erzielten damals noch hohe Preise. Der „Laugenländer“, ein hölzernes Gefäß zur Aufnahme und Auslaugung von Holzäsche, war daher eine weitverbreitete Einrichtung des bürgerlichen Haushaltes. Es gab sogar in einzelnen Ländern „Nischenmänner“, die unter dem Rufe „Ach, Ach!“ mit einem Sack auf dem Rücken oder mit einem kleinen Wagen von Haus zu Haus zogen, um die Hausfrauen zum Verkauf von Holzäsche aufzufordern. Dann kam das mächtige Aufblühen der deutschen Seifen- und Sodaindustrie. In ungeheuren Mengen bei diese zu billigen Preisen Reinigungsmittel von hervorragender Güte. Wer empfand da noch Lust, Waschlauge selbst zu bereiten? Das wäre ja auch „altmodisch“ gewesen. Nun erleben wir ein ähnliches Schauspiel, wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Napoleon I. die Kontinentalperre diktierte: zur „Seifennot“ hat sich eine „Sodanot“ gestellt. Soda wird in großer Menge von der Heeresindustrie benötigt. Auch Potasche ist infolge erhöhten Bedarfs seltener und teurer geworden. Die Knappheit an diesen Wasch- und Reinigungsmitteln darf daher nicht verkannt werden. Da lohnt es sich wohl, den Geheimnissen der „Seifenfabrikation“ aus Urgroßmütterzeit etwas nachzuspüren und dem alten „Laugenländer“ zu neuen Ehren zu verhelfen.

Wassergläser, namentlich Holzäsche, enthält neben wasserunlöslichen Stoffen beträchtliche Mengen an wasserlöslichem kohlensaurem Kali (Potasche). Laugen wir die Äsche mit Wasser aus, so erhalten wir eine Lösung von Potasche, während Sand, Holzreste und sonstige unlösliche Rückstände zurückbleiben. Das Verfahren ist demnach sehr einfach: man sammelt die Holzäsche in einem größeren Eimer, übergießt sie mit nicht zu viel lauwarmem Wasser, rührt öfters um und belßt noch etwa sechsständiger Einwirkung die überlebende Flüssigkeit vom Bodensatz ab. Diese wird zweckmäßig noch durch ein engmaschiges Tuch gefeilt und der „Seifenfah“ ist fertig. Der unlösliche Rückstand ist übrigens noch gut als Düngemittel zu verwenden.

Solche Wäschenlaugen hatten sich in aller Zeit sowohl als Scheuerlauge, wie auch als Waschlauge für Wäschereinigung gut bewährt, und sie waren zugleich billig — warum unsere heutigen Hausfrauen nicht mit gleichem Erfolge ihren „Seifenfah“ selbst bereiten können, zumal jetzt Holzäsche häufiger zur Verfügung steht, wie vor dem Kriege, wo die Steinblöcke im Hausballe als Wärmespenderin vorherrschte?

Wer seine Wäsche künstlich verschärft — „launigieren“ — will, kann ihr Malwasser oder gefärbte Kalmlisch zusetzen. Dann ist sie freilich nur mehr für Scheuerzwecke geeignet: für Wäschereinigung wäre sie direkt schädlich. Ein anderer weniger schädlicher Zusatz wäre flüssiges Wasser. Holzäschelauge mit Wasser, glasigzusaß würde sich besonders gut zum „Einweichen“ der Wäsche eignen. Im Sommer könnte man vielleicht auch versuchen, Fleckenblätter oder abgefallene unreife Kohlkrautfrüchte, die bekanntlich durch ihren Saponingehalt waschkräftige Eigenschaften besitzen,

dort eins wieder verloren; das ging so hin und her wie Ebbe und Flut. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz in Galizien und an der Bessarabischen Grenze waren die Russen überall abgeschlagen, mehr als zweitausend ihrer Leichen lagen leiglein vor der Front. Die Russen hatten freilich Menschen, Menschen ohne Zahl; Heuschreckenschwärme gleich, die die Luft verdundeln, kamen ihrer immer neue und neue. Ein entscheidender Sieg konnte auch da nicht sein. In Wolhynien, am Dnjestr und bei Gatorist — wer konnte die Namen alle behalten — überall das gleiche. An der Tiroler Front, zwischen den Bergen, starrend von Eis und Schnee, legte der Winter den Krieg lahm; ab und zu einmal im Gorgischen oder unten am Gardasee ein Geflügelgematter der Italiener. Nur in Montenegro ging es lebhafter zu. Da stürmten die kaiserlich-königlichen Truppen gegen den winterlichen Karst. Der Lovcen, der, stark besetzt, die vom Meer schier unüberwindbar scheinende, steil ansteigende Mauer des Gebirges krönt, war genommen — sollte es am Ende schon für Cetinje läuten?

Auf der Redaktion der Ortszeitung und beim Telephonamt fragte man neugierig und nervös geworden an.

Es läutete nur wegen einer Hochzeit. Und doch bedeutete auch die einen Sieg, einen raschen sogar. Auch der Vater Vertholdi hatte nachgegeben. Vernunftgründe wurden ja nicht gehört zu dieser Zeit, stürmische denn je begehrte die Jugend ihr Recht. Es war ihm schwer geworden, der über-eilten Verbindung seines Jüngsten zuzustimmen, wenn er die Leidenschaft des Jungen für das hübsche Mädchen auch wohl begriff, und daß der sich nicht mit einer Verströfung aufs Ungewisse beruhigen lassen wollte. Wer konnte sagen: nach dem Krieg?!

Das junge Paar sah heut keine heiteren Gesichter um sich. Frau von Lohberg war gekommen, noch in tiefer Trauer um ihren Mann, und in Sorge um ihren Ältesten, dessen Zustand nach der letzten, nicht von ihm selber, sondern durch die Pflegegeschwester geschriebenen Karte, bedenklich war. Sie wollte ja so gern ihre Tochter freudig beglückwünschen, aber die sie völlig unvorbereitet treffende Nachricht dieser Kriegstraugung und die überhehle Reife war ihren Nerven zuviel geworden. Sie, die ihrem Gatten in gefasstem Schweigen die Augen zugebrückt hatte, weinte jetzt laut: auch das noch! Sie hatte es verlernt, sich zu freuen. Und war es denn so zum Freuen? Annemaries materielle Zukunft war freilich gesichert, der Kampf um die Erbschaft würde nicht an sie herantreten — aber wenn der junge Ehemann fiel oder

mit Holzäschelauge abzukochen und den Absatz als „Seifenfah“ zu verwenden.

Reine Anregungen zur Verwendung der Holzäsche sollen selbstverständlich nicht dazu dienen, geschäftsgewandene Unternehmer zu einer „künstlichen“ Veranschönerung größerer Holzbestände zu veranlassen, um vielleicht einen neuartigen „Seifenfah“ in den Verkehr zu bringen. Wir würden dadurch zwar viel Koshpotsche bekommen, zugleich aber auch eine Entforstung schöner Waldgegenden und eine weitere Verheuerung des Holzes erleben! Zu aller Vorzorge möchte ich übrigens darauf hinweisen, daß solcher „fabrikmäßig“ hergestellter „Seifenfah“ keinesfalls die Genehmigung der zuständigen Stelle „Wiegensauschuh für Cele und Pette in Berlin“ finden würde.

Wer aber abfallende Holzäsche von geschlossenen oder freien Feuerstellen sammelt und in der angegebenen Weise im Haushalt verwendet, nützt sich und dem Vaterlande! Darum: „Sammelt Holzäsche!“

„Blühblaues Blut.“

Berliner Theater.

So gestungen der Titel, so alljährlich diese neueste „Operette“. Ihre „Handlung“, für deren textliche Zubereitung die Herren Bernaner-Schwanger verantwortlich zeichnen, ist vollkommen auf Situationskomik gestellt. Abgegriffen ist die Fabel: es wird darauf gesucht, wie zwei Adelsfamilien befreundet sind, ihre Sprossen — in diesem Fall Tochter und Sohn, nach beabsichtigten Seitensprängen auf Habbe bürgerlicher Anschauungen miteinander zu verheiraten, um solcherweise die Reinheit „blühblauer“ Wappenschilder und „blühblauer“ Blutes zu bewahren. Alle diese Ingrezienzen wie auch die Blaublätter selber: die sanftlich auf ihre Standeskrassen verfallenen idiotischen Eltern und deren Kinder (Emil Birron und Hilli Flor), die sich zwar darüber lustig machen, aber schließlich doch daran lieben bleiben, sind aus früheren handgemachten Schablonen des Berliner Theaters bekannt. Desgleichen der weibliche Detektiv (Gise Wötcher), die als Versuchslaninchen für unrechtmäßige Verhaftungen durch die Vorgänge geworfene alte stotternde Klavierlehrerin (Frida Richard) und ihr in Weiberrolle gestelltes Gegenpiel (Julius Dewald). Komisch Rose muß außerdem einen Absteher als „Schwarzwaldbädel“ riskieren, damit im Schlußakt ein bayerisches Alpenpanorama nebst schubplatternder Bauernjugend die Langweiligkeit des Ganzen etwas beleben kann. Parodistischer oder gar satirischer Witz scheint den Verfassern fern zu stehen. Es ist Unterhaltungskram für Leute, für die es vor lauter Wohllebigkeit keine Weltkriegstragödie zu geben scheint.

Der Musik Walter Kollos hatet nichts an, was auf Originalität schliehen ließe. Zeit und es eigene Sachen von früher her; und da wo man neu komponiertes vermuten könnte, besteht es weder durch Erfindung noch immer geschmackliche Instrumentierung.

Gelangt wird nach Strich und Faden, dürftens Auslandsachen, die bis zum Kriegsausbruch mobil waren, nicht mehr tun, so doch Variationen davon. Ein dokumentierter sich als ein ins widerlich Naturalistische vergröberter — Cafewalle. Das Publikum wie herte geradezu vor Vergnügen: — so hat diese mord- und profitlästerne Zeit den Kunstgeschmack und die Sitten verändert. . .

Notizen.

— „Sternenhimmel und Kessell!“ lautet das Thema des Vortrages, den Robert Henzeling am Mittwoch, den 13. Februar, abends 8 Uhr, unter Vorführung zahlreicher Plakbilder im großen Vortragsaal der Treptow-Sternwarte halten wird.

— Musikchronik. Ein herrlicher Mozarti-Abend findet Mittwoch 8 Uhr im Lessing-Museum statt. Zur Aufführung gelangen: „Bauernsymphonie“, Tänze nach Mozartischer Musik, „Der Schauspiel-Direktor“.

— Ueber Menschendekonomie und Menschenverschwendung“ spricht Prof. Dr. Khamann-Rannheim am 13. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der öffentlichen Hauptversammlung der Zentrale für private Fürsorge im Bürgeraal des Berliner Rathauses.

— Berichtigung zur Sonntagsnotiz „Mollenwechsel“: Riche „Brjo“, sondern „Brjo“ ist der Vorname Strolas und nicht „einfluß“, sondern ausschließliche Artikel hat er für die deutsche Parteipresse geschrieben.

zum Krüppel wurde? „Nast du das auch bedacht?“ fragte sie weinend ihre Tochter, als sie ihr lachend um den Hals fiel. Frau von Lohberg hatte in der großen rheinischen Garnison zu viele junge Widmen gesehen.

Das sollte ein Glückwunsch sein?! Doch der Braut Augen trübten sich nicht. Sie wunderte sich nur einen Augenblick, hatte sie doch geacht, die Mutter müsse sich jubelnd freuen mit ihr. Es nahm ihr nichts von dem Glückgefühl, das ihre Seele füllte wie einen überschäumenden Becher. Mit leiser Nachsicht streichelte sie die wellgewordene Wange. „Du bist so zaghaft, du warst doch sonst nicht so. Ich verstehe dich gar nicht. Natürlich haben wir an alles gedacht. Wir haben auch alles besprochen, Rudolf und ich. Man ist doch alt genug, man weiß doch, was man tut. Und, Mutter —“ ihre strahlende Wiene wurde nur für einen Augenblick ernsthafter — „mag nun kommen, wa da will! Und wenn es denn sein möchte, ich will lieber seine Witwe sein, als nicht seine Frau wer —“ Die Hand der Mutter legte sich ihr rasch auf den Mund.

Es war gut, daß die beiden jüngsten Lohbergs aus dem Kadettenkorps mit zur Hochzeit hatten reisen dürfen. Egon und Ewald kamen sich sehr wichtig vor, sie redten sich in ihrer Uniform. Der Krieg würde hoffentlich so lange dauern, daß sie auch noch mit herauskamen. Annemarie hatte die Brüder seit dem Tode des Vaters nicht gesehen, und damals war alles so traurig gewesen. Jetzt aber netzte sie sich mit ihnen lachte und war ausgelassen.

„Du mußt nicht so oft den Kopf schütteln,“ sagte Vertholdi heimlich zu seiner Frau. Sie drückte ihm die Hand: er hatte recht, sie aufmerksam zu machen, sie hatte von ihrem Kopfschütteln gar nichts gewußt. Dachte denn diese Braut gar nicht daran, was ihr bevorstand? Ein kurzes Glück, acht Tage noch, dann war auch der Radurlaub zu Ende — und dann ein langes, langes Warten. Ein gespanntesauern auf jede Post, ein qualvolles Warten, ein beständiges Zittern vor dem furchtbaren Schlag. Rudolf hatte recht, sie mußte wirklich zu alt sein, um die Empfindungen zu verstehen, die jene Jugend blind und taub machte. Vertholdien suchte sie wieder die Hand ihres Mannes. Die gut, daß er da war! Sie selber kam sich vor wie eine Unglücksprophetin mit ihren trüben Ahnungen, mit Mühe nur zeigte sie eine freundliche Gelassenheit. Innerlich rang sie noch immer mit sich: o wäre dieses Mädchen doch nie ins Haus gekommen! Ihre Vorliebe für Annemarie war ganz geschwunden.

(Fort. folgt.)

